Meißner Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen der Stadt Meißen

Jahrgang 20 | 26. Oktober 2012 | Nr. 10

Richtfest im neuen „Knirpsenland“

Der Meißner Kita-Neubau geht erfolgreich voran

Kaum drei Monate sind seit dem ersten Spatenstich für den Neubau der Kindertagesstätte „Knirpsenland“ am Hainweg im Juli vergangen. Bis heute ist ein stattlicher Rohbau emporgewachsen. Schon jetzt lässt er viel von seiner künftigen Schönheit und Funktion erkennen: Da sind großzügige Gruppenräume, große Fenstertüren, die einen bequemen Zugang zu den Terrassen bieten. Acht freundliche und kindgerechte Gruppenräume, vier Schlafräume, ein Integrationsraum sowie Sanitär-, Personal- und Wirtschaftsräume finden ab April 2013 unter dem Dach des eingeschossigen Hauses Platz.

Der flinke Weg zum Richtfest

Ende Juli begann die Fa. Swietelsky mit den Erdarbeiten, der Verlegung der Grundleitungen sowie der Herstellung der Bodenplatte.

Schon im August war der Rohbau soweit fertiggestellt, dass die Zimmermänner Anfang September in der ersten Hälfte des Gebäudes den Dachstuhl für das Pultdach errichten konnten. Dachdecker brachten sofort im Anschluss die Dachhaut auf.

Das ist traditionell der Zeitpunkt für ein Richtfest als Dank für die beteiligten Handwerker und um den Nachbarn - oder hier der Öffentlichkeit - den Baufortschritt zu präsentieren. So lud Oberbürgermeister Olaf Raschke am 8. Oktober die beteiligten Baufirmen, die Ingenieurbüros und Handwerker zum Richtfest.

Im Beisein von Landrat Arndt Steinbach und Mitgliedern des Stadtrates spendete Pfarrer Gerold Heinke von der Trinitatiskirchgemeinde den kirchlichen Segen für das Bauvorhaben.

Auch mehrere Gruppen der Kita Knirpsenland nutzten den freudigen Anlass, um sich gemeinsam mit Leiterin Vivian Lindner ein Bild von ihrem künftigen Domizil zu verschaffen. Zimmermann Ronny Eberth brachte den Richtspruch aus, Oberbürgermeister Raschke schlug den letzten Nagel ins Gebälk.

Weiterer Baufortschritt

Derzeit montieren Tischler die Fenster und Türen, um das Gebäude winterfest zu machen und die Außendämmung anzubringen. Ist dies geschafft kann über die Wintermonate der Innenausbau erfolgen. Erste Arbeiten werden dabei die Rohinstallation der haustechnischen Gewerke sowie Putz-, Trockenbau- und Estricharbeiten sein. Durch die sehr gute und schnelle Arbeit der Planungsbüros und aller beauftragten Firmen liegen die Arbeiten im geplanten Bauablauf, sodass derzeit dem im Sommer 2013 geplanten Einzug der Kindertagesstätte nichts im Weg steht.

Zukunftsinvestitionen

„Seit Januar erblickten in Meißen 30 Kinder mehr als im Vergleichszeitraum 2011 das Licht der Welt. Hinzu kommt eine steigende Zahl an Zuzügen von Familien mit Kindern. Eine positive Tendenz, die dem Trend in der Region entgegensteht. Darum ist der Neubau der Kindereinrichtung ein wichtiger Schritt, um die Familienfreundlichkeit Meißens zu erhöhen“, so Oberbürgermeister Raschke in seinem Grußwort an die Festgäste. „Der Neubau schafft nicht nur einen zeitgemäßen Ersatz für die in die Jahre gekommene Einrichtung auf der Mannfeldstraße, sondern ermöglicht zugleich eine Kapazitätserweiterung. Damit wird dem Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab 2013 Rechnung getragen.“ So verbringen am neuen Standort bald 48 Krippenkinder und 57 Kindergartenkinder glücklich ihren Alltag.

Die Stadt Meißen investiert in den Neubau rund 1,6 Mio. Euro, die mit ca. 414.000 Euro aus Landkreis- und Bundesmitteln gefördert werden. Für die Gestaltung von Spiel- und Grünflächen sowie die Einfriedung des Geländes werden weitere ca. 270.000 Euro eingesetzt, die anteilig aus dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau-Ost bezuschusst werden.

Verlässliche Kooperationspartnerin und Mieterin der neuen Kindertagesstätte ist die DRK Senioren- und Sozialdienst Dresdner Land gGmbH, die bereits die Kita Mannfeldstraße seit vielen Jahren betreibt. Ihr entstehen am neuen Standort komfortable Bedingungen, um ihr bewährtes pädagogisches Konzept optimal weiter zu verfolgen.

Am 8. Oktober wehte die Richtkrone.

Nach Zimmermannsmanier schlagen die Kinder Nägel in Bretter der Dachschalung. Fotos: Stadt Meißen

Aus dem Inhalt

Aus der Stadt:

400 Rebstöcke für ökologischen Weinbau 2
Neuer Spielplatz am Lutherplatz entsteht 2
Verkehrsführung in Meißen-Cölln verändert 2
Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier 2
Bürgersprechstunde des OB 2
Erneuerung der Loosestraße 3
Bauarbeiten an Fabrikstraße und Siebeichener Straße 3
Auftakt Losverkauf für den Adventskalender am Rathaus 3
Baustart am Busbahnhof 4
Straßenreinigungstermine 4
Geplante Straßensperrungen 4

Amtliche Beschlüsse und Bekanntmachungen:

Neufassung der Feuerwehrsatzung 7 bis 9
Sitzungskalender des Stadtrates im November/Dezember 9
Neuland in der kommunalen Haushaltsplanung 9
Beschlüsse des Stadtrates vom 26.09.2012 10
Beschlüsse der Ausschüsse 10
Einladung zur Bürgerversammlung 10
Hinweis auf Steuertermin 10

Sonstige Informationen:

ausgewählte Veranstaltungstermine 5
Schutz vor Überspannungsschäden 6
Infoveranstaltung: Sicherheit im Unternehmen 10
Pokal der Blauen Schwerter 10
Neue Geschäfte in Meißen 11
Eröffnung der Bockbiersaison 11
Mexiko - Faszination und Mythos 11
Jubilare 11
Geburten 12
Aus den Kindertagesstätten 12
Meißner Kneipennacht 15
Friedensrichter 15
Seniorensprechstunde 15
Familien- und Ferienangebote des „Wellenspiels“ 16

Oberbürgermeister lädt zur Bürger-Sprechstunde

OB Olaf Raschke lädt ein. Foto: Stadt Meißen

Jeden ersten Dienstag im Monat führt der Oberbürgermeister Olaf Raschke eine Bürgersprechstunde durch. Die Gespräche mit den Bürgern sind für ihn ein enorm wichtiger Teil seiner Amtsgeschäfte. Bürger können im persönlichen Gespräch Anliegen, Wünsche und Probleme vorbringen. Die nächste OB-Sprechstunde findet am **Dienstag, 6. November 2012 von 15 bis 17 Uhr im Rathaus am Markt 3** statt. Interessierte Bürger melden sich bitte unter der Rufnummer 03521 467206 im Sekretariat des Oberbürgermeisters unter Nennung ihres Themas an.

Neuer Gefahrgutwagen

OB Raschke (Mitte) am neuen Feuerwehrfahrzeug.

Am Freitag, 5. Oktober nahm Oberbürgermeister Olaf Raschke gemeinsam mit Kreisbrandmeister Ingo Nestler, Gemeindewehrleiter Frank Fischer und den Kameraden der freiwilligen Feuerwehr Meißen den neuen Gerätewagen Gefahrgut für die Meißner Wehr in Dresden entgegen. Sachsens Innenminister Markus Ulbig persönlich übergab die insgesamt zehn Gefahrgutwagen an die Sächsischen Landkreise.

Die Fahrzeuge sind Bestandteil der Katastrophenschutz-Einheiten Gefahrgutzüge. Mit dem neuen Gerätewagen Gefahrgut ist die Meißner Feuerwehr nun für Katastrophen und Schadensereignisse im gesamten Landkreis einsatzfähig. Für die Anschaffung der insgesamt zehn Gefahrgutwagen stellte der Freistaat Sachsen drei Millionen Euro bereit und stärkt damit die Sächsischen Wehren im Bereich Katastrophenschutz.

400 Rebstöcke für ökologischen Weinbau

Schülerweinberg am Burgberg eröffnet

Zur Eröffnung des ökologischen Schülerweinbergs am Meißner Burgberg lud die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) im Beisein der Vorsitzenden des Förderkomitees Gisela Prinzessin von Sachsen und Herzogin zu Sachsen und des Förderkomiteemitglieds Gunther Emmerlich am 1. Oktober in den Großen Ratssaal des Rathauses ein. Zahlreiche Weinstockspender, LaNU-Stiftungsdirektor Dietmar Kammerschen, Oberbürgermeister Olaf Raschke, Schulleiterin des Landesgymnasiums Sankt Afra Frau Dr. Ulrike Ostermaier, Vorsitzender des Weinbauverbandes Sachsen e. V. Bernd Kastler, Vertreter des Kooperationspartners Hoflößnitz sowie zahlreiche, am Gesamtunternehmen Beteiligte, waren vor Ort.

Auf der Südseite des Burgbergs, unterhalb der sog. Amtsstufen, hat der Naturschutzfonds der LaNU bereits 2010 mit der Rekonstruktion der historischen Terrassen zur Wiederanlage eines ökologischen Weinbergs begonnen. Im Frühjahr dieses Jahres

Eröffnung des Schülerweinbergs am Burgberg mit Gisela Prinzessin von Sachsen, Gunther Emmerlich, Weinkönigin Franziska Spiegelberg und Oberbürgermeister Olaf Raschke (v.r.n.l.). Foto: Stadt

wurden nahezu 400 Rebstöcke der für den ökologischen Weinbau besonders geeigneten Rebsorten Johanniter und Regent gepflanzt. Die Rekonstruktion des Terrassenweinbergs ist nun weitgehend abgeschlossen und der Weinberg konnte seiner Bestimmung übergeben werden.

Ein Lehrpfad im Weinberg wurde gemeinsam mit Schülern des Landesgymnasiums Sankt Afra erarbeitet und steht später auch Schulen der Region für die Umweltbildung zur Verfügung. Den Weinberg bewirtschaften Schüler Sankt Afras in Kooperation mit der Stiftung Weingutmuseum Hoflößnitz. An besonderen Tagen, wie z. B. dem Tag des offenen Weinbergs, ist der Weinberg auch für Besucher zugänglich. Den schönsten Blick auf den Weinberg hat man übrigens von den Amtstufen aus.

Der Weinberg, insbesondere in dieser Steillage mit seinen unverwechselbaren Terrassen und Trockenmauern, ist aber nicht nur kulturhistorisch von großer Bedeutung, sondern auch besonders aus naturschutzfachlicher Sicht. So finden hier seltene Arten einen Lebensraum, wie Eidechsen, die Klappergrasmücke, das Aufrechte Glaskraut und viele andere.

www.lanu.de

Neuer Spielplatz entsteht

Die Arbeiten am Spielplatz Johannesstraße/Lutherplatz haben begonnen

Derzeit sind Bagger und Landschaftsgestalter auf dem Areal des neuen Spielplatzes im Stadtteil Cölln zugange. Seit einigen Tagen wird hier geschippt, gepflanzt und geschraubt. Der einzige Grund - hier entsteht ein neuer Spielplatz für kleine Meißner.

Die Mitarbeiter der ortsansässigen Firma BauStein Meißen GmbH gestalten im Auftrag der Stadt Meißen das ganze Gelände an der Johannesstraße/Ecke Lutherplatz neu. Das Grundstück wird begrünt, ausgestattet und eingezäunt. Neue Spielgeräte werden auf dem 740 qm großen Spielplatz montiert. So wird es auf dem Spielplatz eine Kletterwand, eine Nest-

Für 94.000 Euro entsteht am Lutherplatz ein Spielplatz. Foto: PR

hockerschaukel, ein Spinnennetz, ein Balanciergerät, Schnecken zum Wippen und eine Sandkiste mit Blumentischen geben. Für die Erholung der Eltern wird eine Rundbank sorgen. „Ich freue mich jetzt schon das fertige Ergebnis zu sehen und diesen neuen Spielplatz an die Meißner Kinder zu übergeben. Das ist eine lohnende Investition in die Zukunft“, so Oberbürgermeister Olaf Raschke.

Bereits Ende des Jahres sollen die Arbeiten abgeschlossen sein und der Spielplatz kann von den Kindern erobert werden. Die Gesamtkosten für Planung und Bau belaufen sich auf 94.000 Euro. Davon kommen 62.500 Euro aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“. Die restlichen Mittel werden aus dem städtischen Haushalt finanziert.

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Dienstag, 4. Dezember 2012 oder
Mittwoch, 5. Dezember 2012,
von 14 bis 17 Uhr,
historisches Rathaus, Markt 1

Liebe Meißnerinnen und Meißner, ich lade Sie auch in diesem Jahr als alleinstehende Seniorinnen und Senioren herzlich zur traditionellen Weihnachtsfeier in den Ratssaal des Rathauses zu Meißen ein.

Im weihnachtlichen Ambiente mit Blick auf den Meißner Weihnachtsmarkt möchte ich gemeinsam mit Ihnen einen harmonischen Nachmittag verbringen. Gerne möchte ich Ihnen auch von unterschiedlichen Höhepunkten und Ereignissen, die das Jahr 2012 für uns bereit hielt, berichten.

Es können sich alle interessierten alleinstehenden Meißnerinnen und Meißner, die bereits das 75. Lebensjahr erreicht haben und noch im eigenen Haushalt wohnen, ab 16. November im Bürgerbüro, Burgstraße 32 zur Teilnahme an dieser Feier anmelden. Sie erhalten eine persönliche Bestätigung, die Sie als Einlasskarte zur Weihnachtsfeier mitbringen. Ich bitte um Verständnis, dass ohne diese Bestätigung der Einlass aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist. Wenn Sie gehbehindert sind, bemühen wir uns um Ihre Abholung. Melden Sie dies ebenfalls im Bürgerbüro an. Ich freue mich auf unsere Feier und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Ihr
Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Sprechzeiten Bürgerbüro:
Mo 9.00 - 12.00 Uhr
Di 9.00 - 18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 9.00 - 18.00 Uhr
Fr 9.00 - 12.00 Uhr
Sa 9.00 - 12.00 Uhr
Tel: 03521 467445

Neue Verkehrs-Führung in Meißen-Cölln

Alle Verkehrszeichen zur Vorfahrts-Regelung entfernt

Mit der Fertigstellung und Verkehrsfreigabe der Zaschendorfer Straße in Meißen-Cölln Ende September wurde die Verkehrsführung grundlegend geändert.

Um eine Verkehrsberuhigung sowie eine Reduzierung der vorhandenen Verkehrszeichen in dem Gebiet zu erreichen, wurden alle vorfahrtsregelnden Verkehrszeichen entfernt.

Somit gilt an allen Kreuzungen und Einmündungen „rechts vor links“. Die Autofahrer sind gezwungen langsamer zu fahren, um an den Kreuzungen anderen Fahrzeugen Vorrang gewähren zu können.

Diese Verkehrsregelung wurde bereits in den Tempo-30-Zonen der Bergstraße, Loosestraße, Johannesstraße etc. umgesetzt und nun um den Teil Zaschendorfer Straße, Cöllner Straße, Kurt-Hein-Straße, Loosestraße sowie Lutherstraße erweitert.

Mit dieser Änderung hat das Stadtgebiet Cölln eine einheitliche Verkehrsführung erhalten, die der Bauausschuss im Dezember 2010 sowie April 2011 beschlossen hat.

Erneuerung der Loosestraße

Ab November Baubeginn im ersten Abschnitt

Mit den umfangreichen Baumaßnahmen des Landkreises am Behördenstandort Loosestraße 17/19 kommt der Achse Loosestraße, zwischen Herbert-Böhme-Straße (Fachhochschule) und Brauhausstraße (Hauptstandort LRA) eine stetig wachsende Bedeutung zu. So befinden sich an der Straße zwei Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, verschiedene Facharztpraxen sowie ein Standort der Rettungsstelle. Entsprechend stark frequentiert wird die Loosestraße von Fußgängerströmen. Unverkennbar sind leider zugleich die Missstände an den öffentlichen Verkehrsanlagen.

In einem ersten Bauabschnitt soll die Loosestraße nun ab Anfang November erneuert werden. Dieser Abschnitt erstreckt sich von der Herbert-Böhme-Straße bis zum Johannesplatz. So erhält die Straße beidseitig bis zu 2,10 m breite gepflasterte Gehwege sowie auf der Seite der Fachhochschule einen durchgehenden Parkstreifen für ca. elf Pkw. Die Straße wird neu asphaltiert und in einer Breite von 6,25 m angelegt. Im Zuge der Tiefbauarbeiten werden defekte Abwasserhausanschlüsse repariert. Ebenfalls erneuert wird die desolate Straßenbeleuchtung und die Meißener Stadtwerke verlegen im Bereich der Herbert-Böhme-Straße eine Trinkwasserleitung. Künftig ist die Straße in zwei Richtungen befahrbar; die jetzige Einbahnstraßenregelung entfällt. Je nach Witterung ist die Fertigstellung bis Ende März 2013 vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 225.000 Euro und werden aus Bundesmittel des Stadtumbau-Ost-Programmes gefördert. Die Instandsetzung weiterer Abschnitte der Loosestraße ist bereits in Planung.

Ab November soll der erste Teil der Loosestraße erneuert werden. Foto: Stadt Meißen

Auftakt zum Losverkauf für den Adventskalender am Rathaus

Noch deutete an diesem milden Herbsttag wenig auf den bevorstehenden Winter hin und doch startete am 11. Oktober der Verkauf der Adventskalender-Lotterie. Oberbürgermeister Olaf Raschke brachte gemeinsam mit den Organisatoren, Petra Gürtler von der Sächsischen Zeitung sowie Uwe Reichel vom Gewerbeverein Meißen, die ersten Lotterielose der Saison an den Mann oder die Frau. 9.000 Stück gehen in diesem Jahr zum Lospreis von 2 Euro in den Verkauf. Der Großteil des Reinertrages ist alljährlich für einen guten Zweck bestimmt. Begünstigte Vereine sind dieses Mal der Förderverein Frauenkirche Meißen e.V. sowie die Stiftung Lichtblick.

Die Lose gibt es bei der Sächsischen Zeitung, der Tourist-Information Meißen, der Verkehrsgesellschaft Meißen (Busbahnhof), der Sparkasse am Dr.-Eberle-Platz sowie im SZ-Kulturtreff in der Neugasse zu kaufen; ab Anfang November auch wieder in der Losbude auf dem Markt.

Bereits zum zehnten Mal bekommt das Rathaus nunmehr seine blauen Fensterläden, die es in einen großen Adventskalender verwandeln. Vom 1. bis 24. Dezember wird täglich ein Fenster geöffnet.

Verbunden damit ist die Ziehung eines oder mehrerer Gewinner. Mehr als 50 Preise im Gesamtwert von über 7.000 Euro werden verlost. Bereits am 30. November, zur Eröffnung der Meißner Weihnacht um 17 Uhr, wird sich die große Lostrommel zum ersten Mal drehen.

Jeden Tag wird die Ziehung von einem Kulturprogramm umrahmt. Einen Leckerbissen der besonderen Art bietet in diesem Jahr das Stadtmuseum mit der „Sandmännchen-Ausstellung".

Alle Informationen zur Meißner Weihnacht mit Adventskalender am Rathaus unter www.meissner-weihnacht.de.

Oberbürgermeister Olaf Raschke (Mitte), Uwe Reichel vom Gewerbeverein Meißen und SZ-Regionalverlagschefin Petra Gürtler eröffneten die diesjährige Adventskalender-Lotterie. Foto: Stadt Meißen

Bauarbeiten an der Fabrikstraße

Seit Anfang Oktober führen die Meißener Stadtwerke auf der Fabrikstraße Medienumverlegungen unter der Eisenbahnbrücke durch. Dies sind bauvorbereitende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem bevorstehenden S-Bahn-Ausbau.

Dazu werden nacheinander aus beiden Fußwegseiten eine Gasniederdruckleitung sowie Mittel- und Niederspannungskabel in die Straße verlegt als Baufeldfreimachung für neue Brückenwiderlager.

Im Zuge dieser Bauarbeiten ist die Fabrikstraße in Richtung Kreisverkehr als Einbahnstraße eingerichtet.

Der Verkehr in Richtung Beyerleinplatz wird über die Zaschendorfer Straße bzw. die Brauhausstraße umgeleitet. Die Baumaßnahme erstreckt sich voraussichtlich noch bis 24. November.

Böschungssanierung am Schottenbergtunnel

Seit 15. Oktober 2012 bis voraussichtlich April 2013 führt das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Bauarbeiten zur Böschungssanierung am Ausgang des Westportals im Bereich des Schottenbergtunnels auf der Weidefläche nahe der Richtungsfahrbahn Nossen - Meißen durch. Dabei erfolgt eine örtlich begrenzte Sperrung der Richtungsfahrbahn B 101 Nossen - Meißen mit Vorbeiführung über einen Fahrstreifen der Richtungsfahrbahn Meißen - Nossen. Die Verkehrsteilnehmer werden um Vorsicht und Rücksichtnahme im örtlichen Bereich des Bauvorhabens gebeten. Über zeitweilig veränderte Verkehrsführungen wird das LaSuV, Niederlassung Meißen, rechtzeitig informieren. Die Baukosten für die Böschungssanierung werden voraussichtlich 700.000 Euro betragen.

Gehwegsanierung Burgstraße verschoben

Noch im Herbst dieses Jahres sollte der nördliche Gehweg entlang der Burgstraße (Seite Brück & Sohn) instandgesetzt werden. Da aber noch Abstimmungsbedarf mit der Denkmalschutzbehörde besteht, kann in diesem Jahr nicht mehr mit den Bauarbeiten begonnen werden. Stattdessen ist der Baubeginn nun für das Frühjahr 2013 vorgesehen. Hierzu werden die betroffenen Anlieger rechtzeitig unterrichtet.

Baustart an der Siebeneichener

Seit 16. Oktober hat das Landesamt für Straßenbau und Verkehr mit dem Ausbau der Siebeneichener Straße begonnen. Im ersten Schritt der Baumaßnahme wird eine Ausweichspur errichtet. Dazu wird der Radweg nach oben an die bestehende Siebeneichener Straße verlegt und an der Ampelkreuzung B 6/Poststraße wieder zurückgeführt. Während der Baumaßnahme kann es immer wieder zur halbseitigen Sperrung und somit zur Verwendung einer mobilen Lichtsignalanlage kommen.

Die Baumaßnahme ist eine Maßnahme des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr.

Fortbildung für Einzelhändler

Am 14. November führt die IHK Dresden gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Meißen eine Fortbildungsveranstaltung für Einzelhändler durch. Drei kompetente Vorträge zu folgenden Themen stehen dabei auf der Tagesordnung:

- Ladengestaltung, Schaufensterbeleuchtung, Gestaltung der Internetseite
- Aktives Marketing, Motivation von Mitarbeitern und Kunden
- Stadtmarketing (Was ist das? Wie funktioniert das? Was nutzt es dem Handel?
  Vortragende: Frau Liebthal

Die kostenfreie Veranstaltung beginnt 18.30 Uhr im Burgkeller Meißen. Speisen und Getränke sind auf eigene Rechnung möglich.

Interessenten melden sich bei der Wirtschaftsförderung, E-Mail kati.schuetze@stadt-meissen.de, Telefon 03521 467166 oder direkt über die IHK Dresden, E-Mail hofmann.heike@dresden.ihk.de, Telefon 03525 514031 an.

Straßenreinigung in Meißen

Tourenplan im September/Oktober

Montag	29.10.	Leipziger Straße bis Meisastraße	rechts/links
Dienstag	30.10.	Kapellenweg, Marienhofsraße	links
Donnerstag	01.11.	Wettinstraße zwischen Karl-Niesner-Straße und Kerstingstraße	rechts
Freitag	02.11.	Wettinstraße zwischen Leesingstraße und Karl-Niesner-Straße	rechts
Montag	05.11.	Lessingstraße und Wettinstraße bis Talstraße	rechts/links rechts
Dienstag	06.11.	Moritzstraße, Karl-Niesner-Straße	rechts/links
Mittwoch	07.11.	Wilhelm-Walkhoff-Platz und Höroldtstraße	1. Hälfte komplett
Donnerstag	08.11.	Wilhelm-Walkhoff-Platz und Wittigstraße	2. Hälfte rechts/links
Freitag	09.11.	Hirschbergstraße bis Schulbrücke	rechts/links
Montag	12.11.	Hirschbergstraße am Triebischtalbahnhof Mühlweg	rechts rechts/links
Dienstag	13.11.	Ilschnerstraße und Böttgerstraße	komplett
Mittwoch	14.11.	Leschnerstraße, Köhlerstraße, Mönchslehne	komplett
Donnerstag	15.11.	Rauhentalstraße - Höhe Schreberstufen Nossener Straße - Höhe Krematorium	rechts rechts

Die maschinelle Straßenreinigung führen die Mitarbeiter des Bauhofs turnusmäßig nach einem Tourenplan aus.
Dazu werden in Vorbereitung der Reinigung Park- und Halteverbotzeichen an den betreffenden Straßen aufgestellt. Wir bitten die Anwohner der Straßen, diese zu beachten und rechtzeitig ihre Fahrzeuge umzuparken. Ebenso sind die Parkbuchten während dieser Zeit freizuhalten.
Die Einhaltung wird durch städtische Vollzugsbedienstete kontrolliert. Bei Nichteinhaltung des Parkverbotes kann keine nachträgliche Reinigung erfolgen. Gemeinsam mit den jeweiligen Straßen werden durch die Firma Seidler die Regenwassereinläufe gereinigt.
Durch widrige Witterungsbedingungen, Havarieeinsätze oder kurzfristige Baumaßnahmen kann es zu Veränderungen der Touren kommen.

Sächsische Weine und Sekte bei Bundesweinprämierung 2012 erfolgreich

Mit einem Goldenen Preis Extra, sieben goldenen Preisen, 27 Silbernen Preisen und zwölf Bronzenen Preisen hat das Weinanbaugebiet Sachsen bei der diesjahrigen Bundesweinprämierung der DLG (Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft) hervorragend abgeschnitten.

Die höchste Anerkennung hat die Winzergenossenschaft Meißen mit einem Morio-Muskat des Jahrgangs 2011 erhalten.
Einer von deutschlandweit nur 61 Gold Extra-Preisen ging an diesen Weiswein einer inzwischen selten angebauten Rebsorte.
Die Winzergenossenschaft hat es sich seit langem zur Aufgabe gemacht, dem Weinkenner Morio-Muskat-Weine von hoher Qualität anzubieten. Diese Bemühungen sind mit der Auszeichnung eindrucksvoll bestätigt worden.

Das Radebeuler Weingut Drei Herren ist seinem ausgezeichneten Qualitätsstandard erneut gerecht geworden und hat drei Goldmedaillen erhalten: für einen 2008er Regent (Rotwein) sowie einen Riesling und einen Traminer des Jahrgangs 2011. Jeweils eine Goldmedaille ging an das Weingut Schloss Proschwitz Prinz zur Lippe, Zadel über Meißen, für einen 2011er Regent und an das Weingut Walter Schuh, Coswig-Sörnewitz, für einen 2011er Riesling.

Zwei Sekte aus sachsischen Weingütern erhielten ebenfalls Goldene Medaillen: jeweils ein 2009er Riesling brut des Sachsischen Staatsweinguts Schloss Wackerbarth und des Weinguts Schloss Proschwitz Prinz zur Lippe.

„Die diesjährige Bundesweinprämierung zeigt aufs Neue, dass sich das vergleichsweise kleine Anbaugebiet Sachsen im Reigen der deutschen Weinregionen mehr als nur sehen lassen kann. Die sächsischen Winzer werden sich auf ihren Lorbeeren nicht ausruhen, sondern den Weg, dem Weingenießer Spitzenweine anzubieten, konsequent fortsetzen“, sagte Dr. Bernd Kastler, der Vorsitzende des Weinbauverbands Sachsen e.V.

In drei Prüfrunden zur führenden Qualitätsprüfung für deutsche Weinerzeuger testete die DLG rund 4.700 Weine und Sekte von über 300 teilnehmenden Winzerbetrieben aus allen 13 deutschen Anbauregionen. In diesem Jahr vergaben die Weinexperten des DLG-Testzentrums Lebensmittel 61 Gold Extra-, 967 Gold-, 1.704 Silber- und 923 Bronze-Medaillen. Die Verleihung der Bundesehrenpreise mit Bekanntgabe des DLG-Winzers des Jahres fand am 25. Oktober in Berlin statt.

Hospitationstage in der Freien Werkschule

Am 14. und 15. November stehen an der Grundschule der Freien Werkschule Meißen wieder die Türen offen. Diesmal können interessierte Besucher, Eltern und Kinder in der Schule und im Schulhort hospitieren. An beiden Tagen erhalten sie spannende Einblicke in das Schulleben der Freien Werkschule. Sie können die Grundschulkinder beim Lernen und Arbeiten in authentischen Alltagssituationen erleben und erfahren unmittelbar, wie Kinder und Pädagogen sich begegnen und gemeinsam lernen.

Die Tage der offenen Tür finden bei laufendem Schulbetrieb statt, sodass die Besucherzahl begrenzt ist. Bitte melden Sie sich daher bis 9. November unter 03521 718670 an.

Dorothee Neidhardt

Geplante Straßensperrung im November 2012

Auf folgenden Straßen kommt es aufgrund von Bau- oder sonstigen Maßnahmen zu den genannten Einschränkungen. Die Stadt Meißen informiert daneben regelmäßig und aktuell auch über kurzfristige Sperrungen auf der Internetseite www.stadt-meissen.de.

Straße	Einschränkung bis einschließlich	Grund	Beeinträchtigung
Großenhainer Straße/ P+R-Platz	05/2013	Umgestaltung Busbahnhof	Vollsperrung Parkplatz
B 101 oberhalb Schottenbergtunnel	04/2013	Böschungssanierung	Fahrspur Richtung Meißen wird über linke Fahrspur in Richtung Nossen geleitet
Siebeneichener Straße	03/2013	Bau der Ausweichspur	Radwegsperrung, zeitweise halbseitige Sperrung mit LSA
Rosengasse	11/2012	Haussanierung	Fahrbahneinengung
Fleischergasse	11/2012	Fernwärme - Trasse	Straßeneinengung
Schottenbergtunnel	14.11.2012	Wartungsarbeiten	Vollsperrung 9 bis 15 Uhr

Voraussichtliche Einschränkungen durch S-Bahn im November

Straße	Einschränkung	Grund	Beeinträchtigungen
Schulbrücke und Brücke Goldgrund	12/2012 bis 2013	S-Bahn-Bau	Sperrung der Brücken für Pkw-Verkehr
Brücke Wilsdruffer Straße	Nacht vom 8. zum 9.12.2012 circa 10 Std.	Brückenarbeiten	Vollsperrung

Baustart für Busbahnhof

Überfüllte Haltestelleninseln gehören bald der Vergangenheit an. Foto: Stadt Meißen

Am 15. Oktober begannen am Bahnhof Meißen die ersten Arbeiten im Zuge der Errichtung eines neuen Busbahnhofs.
Künftig steht den Fahrgästen eine zentrale überdachte Haltestelleninsel zur Verfügung.
Bund, Freistaat Sachsen, die Stadt Meißen und der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) investieren im Rahmen des Stadtumbau-Ost-Programmes bis Mitte nächsten Jahres gemeinsam 1,35 Millionen Euro in den Bau. Mit dem Neubau des Busbahnhofs werden Sicherheit und Komfort für die Fahrgäste deutlich erhöht. Zukünftig kann man unter einem Dach bequem von einem Bus in den anderen umsteigen.
Die derzeit genutzten Bussteige, die in Folge gestiegener Fahrgastzahlen in der Hauptverkehrszeit zu klein sind, werden durch eine zentrale Haltestelleninsel ersetzt, welche durch acht Haltestellen flankiert wird. Derzeit steuern den Busbahnhof Meißen täglich 700 Busse an, die die Kreisstadt unter anderem mit Großenhain, Riesa, Lommatzsch und Nünchritz verbinden.
„Für den Bau des Busbahnhofs entfallen vorerst die Park+Ride-Plätze am Busbahnhof“, erläutert Oberbürgermeister Olaf Raschke. „Für die Dauer der Baumaßnahmen können aber alternativ die Parkplätze am Elbufer genutzt werden“.
Unter Einbeziehung aktueller Erkenntnisse zu den notwendigen Verkehrseinschränkungen im Zuge des S-Bahn-Ausbaus wurde der Bauablaufplan nochmals überarbeitet. Danach werden die Haltestellen aus dem Gelände des Busbahnhofes mit dem Fahrplanwechsel am 9. Dezember auf die Großenhainer Straße verlegt, um unter Aufrechterhaltung notwendiger Umstiegsbeziehungen Bus-Bus, bzw. Bus-Bahn ausreichend Baufreiheit für einen zügigen Bauablauf zu schaffen.
In einem zweiten Bauabschnitt, der mit ca. 500.000 Euro veranschlagt ist, soll ab Mitte 2013 die Erweiterung des P+R-Platzes auf 153 Plätze und die Einrichtung von weiteren Abstellmöglichkeiten für Fahrräder erfolgen. Dafür werden gegenwärtig die Fördermittelanträge vorbereitet.

Ausgewählte Veranstaltungen

Kultur

Freitag, 26. Oktober, 19 Uhr
Jubiläumsweinprobe, Sächs. Winzergenossenschaft Meißen, WeinErlebnisWelt

Freitag, 26. Oktober, 20 Uhr
Hafenstraßenstammtisch
Musik in jeder Form und Größe
Kulturkneipe des „Hafenstraße" e.V.

Sonnabend, 27. Oktober 17 Uhr
Geistliche Abendmusik - Musik für Trompete und Orgel
Hochstift Meißen, Dom

Sonnabend, 27. Oktober, 19 Uhr
Entlang der Via Vino mit Werner Böhme Sächs. Winzergenossenschaft Meißen, WeinErlebnisWelt

Sonntag, 28. Oktober, bis Montag, 29. Oktober, je 19 Uhr
„Taschenlampenexpedition für Kinder" abendliche Führung durch die großen Säle und die geheimnisvollen Kellergewölbe der Albrechtsburg Meissen

Sonntag, 28. Oktober, 16 Uhr
„Der Zigeunerbaron", Operette von Johann Strauß, Mittelsächsisches Theater Freiberg, Theater Meißen

Dienstag, 30. Oktober, 10 Uhr
„Schneewittchen und die sieben Zwerge", Grimm Märchen, Theater Meißen

Mittwoch, 31. Oktober, 10 Uhr
Kantaten Gottesdienst zum Reformationsfest Johann Sebastian Bach: Kantate 80 „Ein feste Burg ist unser Gott"
Hochstift Meißen, Dom

Mittwoch, 31. Oktober, 15 Uhr
„Unterwegs mit Katharina Waldklingerin am Reformationstag" Stadtspaziergänge, Treff: hinter der Frauenkirche

Donnerstag, 1. November, bis Freitag 4. November, 9 bis 17 Uhr
Ferien der Sinne in der Erlebniswelt Haus MEISSEN®

Donnerstag, 1. November, 10 Uhr
„Pippi Langstrumpf", nach dem Kinderbuch von Astrid Lindgren, Fritz Theater Chemnitz, Theater Meißen

Dienstag 2. November bis Donnerstag 4. November, 18 Uhr
„Was kann Literatur?" - Stimmen aus Russland und Frankreich (u.a. mit Vorträgen zu Simone de Beauvoir, Jean Paul Sartre, Alexander Solschenizyn und Ljudmila Ulitzkaja), Ev. Akademie Meißen

Freitag, 2. November, 15 bis 18 Uhr
Familiennachmittag im Freizeitbad „Wellenspiel" Meißen

Sonnabend, 3. November, 15 Uhr
Knigge-Kurs „(k)ein Elefant im Porzellanladen" mit Hofnarr Fröhlich und Postmeister Schmiedel Erlebniswelt Haus MEISSEN®, Restaurant MEISSEN®

Sonnabend, 3. November, 19.30 Uhr
Tringvall Trio, Jazzkonzert im Rahmen der Jazztage in Dresden, Theater Meißen

Sonnabend, 3. November, 20 Uhr
Kneipennacht, siehe auch Seite 15

Sonnabend, 3. November, 20 Uhr

Mit dem „Zigeunerbaron" gastiert am Sonntag, dem 28. Oktober, 16 Uhr, das Mittelsächsische Theater Freiberg im Theater Meißen. Fotos: PR

Take-the-Stage, Junge Musiker erobern die Bühne Saal des „Hafenstraße" e.V.

Sonnabend, 3. November, 20.30 Uhr
„Disko im Wendelsteinkeller" für Jung und Alt mit dem DINO DJ Team
Albrechtsburg Meissen

Sonntag, 4. November bis Sonntag, 11. November
Festwoche „125 Jahre katholische St. Bennokirche Meißen"

Sonntag, 4. November, 10 Uhr
Festmesse mit Bischof Joachim Reinelt, Kath. Kirche St. Benno

Sonntag, 4. November, 11 Uhr
Vernissage „20 Jahre Kunstverein Meißen e.V.", Malerei, Grafik, Plastik, Objekt, Fotografie, eine Gemeinschaftsausstellung Kunstverein Meißen e.V.

Sonntag, 4. November, 17 Uhr
Konzert der Dresdner Kapellknaben anlässlich des 125 jährigen Bestehens der kath. Kirche St. Benno

Sonntag, 4. November, 18 Uhr
„Dracula" - das Musical, Landesbühnen Sachsen, Theater Meißen

Dienstag, 6.November, 16 Uhr
Führung durch das Schaudepot des Stadtmuseums/Rote Schule

Mittwoch, 7. November, 19 Uhr
Ökumenische Orgelvesper, Kath. Kirche Meißen, St. Benno Kirche

Donnerstag, 8. November, 15 Uhr
Seniorennachmittag im Rathaus, Kath. Kirche Meißen

Donnerstag, 8. November, 19 Uhr
„Mexiko - Faszination und Mythos - Die Prophezeiung der Maya"
Viola Zetzsche, Stadtbibliothek

Freitag, 9. November, 15 Uhr
„Plauderei ab 3" Seniorenprogramm am Kamin, Lesungen von Ernstem und Heiterem aus der Geschichte Meißens und Sachsens, Albrechtsburg Meissen

Freitag, 9. November, 19.30 Uhr
„Großer Bahnhof", Horst-Evers-Lesung, Theater Meißen
Aberwitziges Alltags-Universum mit dem grandiosen Geschichtenerzähler und Kabarettisten aus Berlin
Keine Furcht, es ist kein Programm über die Bahn, Verspätungen oder riesige Bahnhofsbauten in Berlin, Stuttgart oder anderswo. Es geht vielmehr um die großen, die ewigen Fragen: Woher kommen wir? Wohin gehen wir? Is das weit? Muss ich da mit? Vor allem aber auch: Holt mich wohl jemand ab?

Freitag, 9. November, 20 Uhr
Klavierkonzert mit Hana Vlaskova
Konzertabend in der Schauhalle der Erlebniswelt Haus MEISSEN®

Sonnabend, 10. November bis Sonntag, 11. November, 9 bis 17 Uhr
Wochenende der Nation Tschechien
In Zusammenarbeit mit den tschechisch - deutschen Kulturtagen Dresden, Erlebniswelt Haus MEISSEN®

Sonnabend, 10. November, 20 Uhr
Orient meets Gothic - 2-teilige Tanzshow Saal des „Hafenstraße" e.V.

Sonntag,11. November, 10 Uhr
Festgottesdienst, Kath. Kirche Meißen, St. Benno Kirche

Sonntag, 11. November, 16 Uhr
Philharmonisches Konzert, Neue Elbland Philharmonie, Theater Meißen
Unter GMD Christian Voß spielt die Elbland Philharmonie Sachsen Bedich Smetana - „Die Moldau" aus dem Zyklus „Mein Vaterland", Aram Chatschaturjan - Violinkonzert d-moll und Antonin Dvoak - Sinfonie Nr. 8 G-Dur op. 88. Als Solist spielt Jacob Meining, geboren 1996 in Dresden, auf einer Violine von Carlo Rotta, Genua 1726.

Mittwoch, 14. November, 19.30 Uhr
„Die Prinzen", Konzert, Theater Meißen; Die Prinzen schauen auf über zwanzig bewegte, rastlose und vor allem sehr erfolgreiche Jahre zurück - und sie lassen keinen Zweifel, dass auch in Zukunft mit ihnen zu rechnen ist. Ihr Erfolg besteht für die sieben Musiker in der permanenten konstruktiven Reibung, dem Enthusiasmus und dem gemeinsamen Willen, das bestmögliche Ergebnis zu erreichen.

Das Musical „Dracula" kommt im Theater Meißen am Sonntag, 4. November, 18 Uhr, zur Aufführung.

Eine vollständige Übersicht finden Sie auf www.stadt-meissen.de/veranstaltungen.html

Blutspende

Dienstag, 30. Oktober, 14 bis 19 Uhr Haema-Blutspendestation, Am Buschbad 13

Montag, 5. November, 14 bis 17 Uhr Porzellan-Manufaktur Meissen, Talstraße 9

Dienstag, 6. November, 14 bis 19 Uhr Haema-Blutspendestation, Am Buschbad 13

Mittwoch, 7. November, 12.30 bis 15.30 Uhr Finanzamt Meißen, Heinrich-Heine-Straße 23

Gesundheitsregion

Baby- Mess- und Wiegetag / Hebammensprechstunde
Einmal im Monat können Sie Ihr Baby von 10 bis 12 Uhr messen und wiegen lassen. Gleichzeitig findet in dieser Zeit eine Hebammensprechstunde mit Vortrag statt.
Zeit: Dienstag, 13. November, 10 Uhr Uhr
Vortrag: „Baby gesund ernährt - Stillen und Breizeit"
Ort: Regenbogen-Apotheke, Brauhausstraße 12, 01662 Meißen

Netzwerk für Krebsberatung in Meißen
Eine Selbsthilfegruppe Krebs stellt sich vor. Interessenten sind herzlich eingeladen. Zeit: Mittwoch, 7. November, 14.30 Uhr
Ort: Regenbogen-Apotheke, Brauhausstraße 12, 01662 Meißen
Bitte anmelden! Tel: 03521/732008 oder 03521/405995

Anzeige

Strom | Erdgas | Fernwärme | Trinkwasser

MSW

Kunden werben Kunden!

Sie sind zufriedener Kunde der Meißener Stadtwerke GmbH? Dann sollten Sie auch Ihren Freunden, Bekannten und Verwandten unsere vorteilhaften Strom- und Erdgasprodukte empfehlen. Erzählen Sie einfach, wie gut wir jederzeit persönlich erreichbar sind, wie wir uns für unsere Heimatstadt engagieren oder wie wir Ihre stabile Energieversorung sichern. **Und das alles zu wirklich fairen Preisen!**

Kommt es durch Ihre Empfehlung zum Vertragsabschluss über die Lieferung von Strom oder Erdgas, schenken wir Ihnen einen **Gutschein* im Wert von 30,- Euro** und Sie entscheiden selbst, bei welchem unserer Partner Sie diese Gutschrift einlösen möchten.

***) Teilnahmeformulare mit allen Bedingungen** erhalten Sie bei unseren Partnern sowie bei uns im Kundenzentrum.

WELLENSPIEL
Freizeitbad Meißen

30 Euro
Meißen hält zusammen!

Meißener Stadtwerke GmbH
Karl-Niesner-Str. 1, 01662 Meißen, Tel.: 03521 4601 - 38
www.stadtwerke-meissen.de

So können Sie mitmachen!

Teilnahmebedingungen Kunden werben Kunden

Voraussetzungen für die Teilnahme bei der Aktion „Kunden werben Kunden“:

- der Werber ist Privat- oder Gewerbekunde der Meißener Stadtwerke GmbH (Strom- bzw. Erdgasverbrauch)
- der Werber darf sich nicht selbst oder Haushaltsangehörige werben
- der Interessent (Geworbener) ist zzt. kein Privat- oder Gewerbekunde bei der Meißener Stadtwerke GmbH
- Mitarbeiter der Meißener Stadtwerke GmbH sind als Werber von der Aktion ausgeschlossen

Der Werber

hat Anspruch auf den Gutschein mit Beginn der Belieferung des Geworbenen mit Strom oder Gas. Der Neukunde muss einen Vertrag abschließen mit einer Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr.
Der Werber erhält den Gutschein des jeweiligen Kooperationspartners entweder per Post oder persönlich in den Geschäftsräumen der Meißener Stadtwerke GmbH, Karl-Niesner-Straße 1.

Die Gutscheine

sind unbefristet gültig ab dem 1. Oktober 2012.

Mit der Teilnahme

an der Aktion erkennen Sie automatisch die Teilnahmebedingungen an.

Schutz vor Überspannungsschäden

Nach heftigen Gewittern erreichen unser Haus regelmäßig Anfragen zu beschädigten technischen Geräten im Haushalt, z. B. Computer, Fernseher usw.
Trotz der Tatsache, dass wir alle technischen Möglichkeiten nutzen, um Überspannungen im Netz zu vermeiden, sind derartige Ereignisse nicht auszuschließen. Täglich schlagen auf der Erde zwei Millionen Blitze ein. Viel zu oft führt das zu Schäden an Gebäuden, technischen Anlagen und leider sind oft auch Menschenleben zu beklagen.
Der kluge Hauseigentümer baut vor. Der Blitzschutz ist eine wichtige Maßnahme zum Schutz von Eigentum und Bewohnern. Oftmals wird aus finanziellen Gründen dieser Schutz vernachlässigt. Allerdings sind diese Aufwendungen gering im Verhältnis zu möglichen Schäden. Bei Anfragen zu diesem Thema sind wir gern bereit, für Sie den Kontakt zu spezialisierten Unternehmen herzustellen.

Trotz neuer, moderner Leitungen im Stromnetz kann es doch manchmal zu Überspannungen kommen. Foto: fotolia

Öffentliche Bekanntmachung

Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Meißen

Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S 55 berichtigt S. 159) und zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) in Verbindung mit § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz - (SächsBRKG) vom 24.06.2004 (SächsGVBl. S. 245) zuletzt geändert Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen am 26.09.2012 diese Satzung beschlossen.

§ 1
Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

(1) Die Gemeindefeuerwehr Meißen ist eine Einrichtung der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ausrückestandorten „Teichmühle“ und „Rote Schule“.
(2) Die Gemeindefeuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Meißen“. Ortsfeuerwehren können den Ortsteilnamen beifügen.
(3) Dienstvorgesetzter der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr ist der Oberbürgermeister.
(4) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt der Gemeindewehrleitung.
(5) Die Gemeindefeuerwehr setzt sich aus einer aktiven Einsatzabteilung, einer Jugendfeuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung zusammen.

§ 2
Aufgaben und Pflichten der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat bei Bränden und öffentlichen Notständen, die durch Naturgewalten oder andere Ereignisse verursacht wurden, Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor dadurch drohenden Gefahren zu schützen. Zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen sowie bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren hat die Feuerwehr technische Hilfe zu leisten. Die Feuerwehr kann durch den Oberbürgermeister oder seinen Beauftragten auch bei anderen Notlagen zu Hilfeleistungen herangezogen werden. Sie kann mit Aufgaben der Brandverhütung, z. B. Brandsicherheitswachen beauftragt werden.
(2) Die Feuerwehr hat eine hohe Einsatzbereitschaft zu gewährleisten, ständig die Pflege und Wartung der materiellen Ausrüstung durchzuführen, eine vorbildliche Ordnung und Sauberkeit in ihren Gebäuden zu halten und einen lückenlosen Nachweis über die Prüfung der Geräte entsprechend den Vorschriften zu führen.
(3) Grundlage für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sind die jeweils geltenden Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV). Weiterhin werden spezielle, den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Ausbildungen angesetzt.
(4) Jährlich sind mindestens 24 Ausbildungsdienste durchzuführen.
(5) Dem Oberbürgermeister sind Vorschläge zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften und anderen verbindlichen Festlegungen über den Brandschutz zu unterbreiten und ihn über Mängel im Brandschutz zu informieren.
(6) Die Feuerwehr hat dem Oberbürgermeister mindestens einmal jährlich über die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und Ergebnisse der Arbeit zu berichten.
(7) Insbesondere bei Einsatz und Ausbildung von Frauen und Jugendlichen sind die Festlegungen der geltenden Rechtsvorschriften zum Gesundheitsschutz einzuhalten.

§ 3
Aufnahme in die Feuerwehr

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Gemeindefeuerwehr sind:
- die Vollendung des 16. Lebensjahres,
- die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst entsprechend der ärztlichen Untersuchung,
- die charakterliche und geistige Eignung,
- die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit sowie
- die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 3 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Bei Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr besteht eine Probezeit von 6 Monaten.
(2) Die Bewerber sollen in der Stadt wohnhaft sein und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.
(3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Gemeindewehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindewehrleiter nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses. Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme, nach der Probezeit, einen Dienstausweis.
(4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich durch den Oberbürgermeister mitzuteilen.
(5) Bei dem Antrag eines Bewerbers, der nachweislich bereits Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der Stadt Meißen war, wird dieser mit dem bereits erworbenen Dienstgrad und der bisher geleisteten Dienstzeit übernommen. Erfolgreich absolvierte Lehrgänge werden anerkannt. Es sind jeweils die entsprechenden Nachweise im Original zu erbringen.

§ 4
Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Gemeindefeuerwehr
- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG wird,
- aus der Gemeindefeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder,
- nach nicht bestandener Probezeit von 6 Monaten.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Stadt, innerhalb von 14 Tagen, dem Gemeindewehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausübung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.
(4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des zuständigen Gemeindefeuerwehrausschusses, durch den Gemeindewehrleiter in Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Meißen, aus der Gemeindefeuerwehr ausgeschlossen werden.
(5) Entlassung bei Mitgliedschaft, Beitritt oder einer Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung bzw. die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt.
(6) Der Oberbürgermeister entscheidet nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.
(7) Mit Beendigung des Feuerwehrdienstes hat der ausgeschiedene Feuerwehrangehörige, innerhalb von 14 Tagen, alle Dienstkleidungen und Gegenstände der Freiwilligen Feuerwehr Meißen abzugeben.

§ 5
Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die aktive Einsatzabteilung und die Alters- und Ehrenabteilung haben das Recht, die Wehrleitung und die Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses zu wählen.
(2) Die Stadt hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
(3) Gemeindewehrleiter, der (die) Stellvertreter, Gerätewarte, Jugendfeuerwehrwarte und Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Stadt festgelegten Beträge.
(4) Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Stadt Sachschäden, welche den Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.
(5) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus/an der Feuerwache einzufinden und den Einsatzdienst entsprechend der Einsatzaufgabe zu verrichten,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
- während der Dienstdurchführung aber auch in der Öffentlichkeit das Ansehen der Feuerwehr zu wahren sowie diszipliniert, höflich und korrekt aufzutreten und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(6) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Gemeindewehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.
(7) Verletzt ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindewehrleiter
- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss beim Oberbürgermeister beantragen.

Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern. Dienstpflichtverletzungen verjähren bei pflichtgemäßem Verhalten wie folgt:
a) mündlicher Verweis nach einem halben Jahr,
b) schriftlicher Verweis nach einem Jahr,
c) Androhung zum Ausschluss nach 2 Jahren,
d) Ausschluss nach 5 Jahren.

Nach dem Ausschluss aus der Feuerwehr kann nach Ablauf der Verjährungsfrist ein erneuter Antrag auf Aufnahme in die Feuerwehr gemäß § 3 beantragt werden.

§ 6
Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche vom vollendeten 8. Lebensjahr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.
(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart und der Jugendfeuerwehrausschuss im Einvernehmen mit dem Gemeindewehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 4 entsprechend. Bei Aufnahme in die Jugendfeuerwehr besteht eine Probezeit von 6 Monaten.
(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
- die Probezeit von 6 Monaten nicht besteht oder

(Fortsetzung auf Seite 8)

Öffentliche Bekanntmachung

Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Meißen

aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen. Die Beendigung der Mitgliedschaft in der Feuerwehr wird den Erziehungsberechtigten schriftlich durch den (die) Jugendwart(in) angezeigt.
(4) Die Wahl des Jugendfeuerwehrwartes und des Stellvertreters wird in der Ordnung der Jugendfeuerwehr geregelt.
Das Wahlergebnis ist dem Gemeindefeuerwehrausschuss zur Bestätigung vorzulegen. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen und im Feuerwehrausschuss.
(5) Die Mitglieder der Jugendgruppen wählen bei größeren Jugendfeuerwehren einen Jugendfeuerwehrausschuss und den oder die Jugendgruppenleiter für die Dauer von zwei Jahren entsprechend den Festlegungen in § 15. Die Zusammensetzung des Jugendfeuerwehrausschusses regelt die Jugendordnung der Jugendfeuerwehr Meißen. Das Wahlergebnis ist dem zuständigen Gemeindefeuerwehrausschuss zur Bestätigung vorzulegen.

§ 7
Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Gemeindefeuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind oder nach 25 Jahren aktiven Dienst auf Antrag übernommen werden möchten.
(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
(3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter für die Dauer von fünf Jahren.
(4) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung können sich, je nach persönlicher und gesundheitlicher Eignung an den dienstlichen Maßnahmen der Feuerwehr, Brandschutzwachen und organisatorische Aufgaben beteiligen.

§ 8
Ehrenmitglieder

Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 9
Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:
- die Jahreshauptversammlung,
- der Gemeindefeuerwehrausschuss und
- die Gemeindewehrleitung.

§ 10
Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindewehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindewehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden die Gemeindewehrleitung und der Gemeindefeuerwehrausschuss aller 5 Jahre gewählt. An der Hauptversammlung nehmen die aktive Einsatzabteilung, die Alters- und Ehrenabteilung und die Ehrenmitglieder teil.
(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindewehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Oberbürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist am selben Tag, nach einer Pause von einer halben Stunde, eine neue Hauptversammlung mit den anwesenden Mitgliedern einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Oberbürgermeister vorzulegen ist.
(5) Für die Gemeindefeuerwehrversammlungen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Gemeindewehrleiter vorzulegen.

§ 11
Gemeindefeuerwehrausschuss

(1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Stadt für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindewehrleiter als Vorsitzenden, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung und 7 weiteren Ausschussmitgliedern mit beschließender Stimme sowie dem Kassenwart als beratendes Mitglied.
(3) In der Hauptversammlung können weitere Mitglieder der Gemeindefeuerwehr in den Gemeindefeuerwehrausschuss gewählt werden; ihre Anzahl ist nach einem Schlüssel entsprechend der zahlenmäßigen Stärke der Gemeindefeuerwehr festzulegen. Der (die) stellvertretende(n) Gemeindewehrleiter und der Schriftführer nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses teil.
(4) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll mindestens viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
(5) Der Oberbürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.
(6) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
(7) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 12
Wehrleitung

(1) Der Gemeindewehrleitung gehören der Gemeindewehrleiter und bis zu zwei Stellvertreter an.
(2) Die Wehrleitung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
(3) Gewählt werden kann nur, wer der Gemeindefeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.
(4) Der Gemeindewehrleiter und sein(e) Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Hauptversammlung und nach Zustimmung durch den Stadtrat vom Oberbürgermeister für die Dauer ihrer Amtszeit bestellt.
(5) Der Gemeindewehrleiter und sein(e) Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Oberbürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Gemeindefeuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Oberbürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Stadtrates als Gemeindewehrleiter oder Stellvertreter ein.
(6) Der Gemeindewehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere
- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Gemeindefeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt werden,
- die Tätigkeit der Zug-, Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Oberbürgermeister mitzuteilen.

(7) Der Oberbürgermeister kann dem Gemeindewehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
(8) Der Gemeindewehrleiter soll den Oberbürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.
(9) Der (die) stellvertretende(n) Gemeindewehrleiter hat den Gemeindewehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
(10) Der Gemeindewehrleiter und sein(e) Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

§ 13
Unterführer, Gerätewarte

(1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen nachgewiesen werden.
(2) Die Unterführer werden auf Vorschlag des Gemeindewehrleiters im Einvernehmen mit dem Gemeindefeuerwehrausschuss vom Gemeindewehrleiter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Gemeindewehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung im Gemeindefeuerwehrausschuss widerrufen. Die Unterführer haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.
(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
(4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Wehrleiter zu melden.

§ 14
Schriftführer

(1) Der Schriftführer wird vom Gemeindefeuerwehrausschuss für die Dauer von 5 Jahren berufen.

(Fortsetzung Seite 9)

Öffentliche Bekanntmachung

Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Meißen

(2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses und über Hauptversammlungen zu fertigen. Darüber hinaus soll der Schriftführer für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeindefeuerwehr verantwortlich sein.
(3) Für Schriftführer der Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 15
Wahlen

(1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein.
(2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.
(3) Wahlen sind vom Oberbürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten.

Der Wahlleiter benennt drei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.

(4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.
(5) Ist in begründeten Fällen eine Teilnahme an der Wahl nicht möglich, so kann der Stimmberechtigte schriftlich einen anderen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Meißen mit einer Vollmacht beauftragen, sein Stimmrecht zur Wahl wahrzunehmen. Hierzu ist ein gesondertes Formblatt „Vollmacht" mit Unterschrift zur Wahl vorzulegen.
(6) Die Wahl des Gemeindewehrleiters und seiner(s) Stellvertreter(s) gemäß § 12 Abs. 4 erfolgt in getrennten Wahlgängen.
- Bei der Wahl des Gemeindewehrleiters gilt derjenige Kandidat als gewählt, welcher die meisten Stimmen und mindestens die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- Die Wahl des (der) stellvertretende(n) Gemeindewehrleiters erfolgt in einem Wahlgang. Bei der Wahl des (der) stellvertretenden Gemeindewehrleiter(s) gilt derjenige (oder die 2) Kandidat(en) als gewählt, welche die meisten Stimmen und mindestens 25 % der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat.
- Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(7) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses gemäß § 11 Abs. 3 ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Gemeindefeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. (hier eventuell Zusatz § 11 Absatz 2)
(8) Der gewählte Gemeindewehrleiter und der (die) gewählten stellvertretende(n) Gemeindewehrleiter sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen. Nimmt ein Gewählter die Wahl nicht an, sind Neuwahlen durchzuführen.
(9) Die gewählten Mitglieder des Feuerwehrausschusses sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen. Nimmt ein Gewählter die Wahl nicht an oder er scheidet während der Wahlperiode aus, rückt derjenige in die Funktion nach, der die nächst höchste Stimmenzahl bei der Wahl erreicht hat.
(10) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.
(11) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindewehrleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Gemeindefeuerwehrausschuss dem Oberbürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Oberbürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

§ 16
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.12.2006 mit Beschluss Nr. 06/4/0053 außer Kraft.

Meißen, 27.09.2012

Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Hinweis:
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neuland in der kommunalen Haushaltsplanung

Der Haushalt 2013 für die Stadt Meißen wird nach den Grundsätzen für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik = Doppelte Buchführung in Konten) erarbeitet. Der Sächsische Landtag hat am 7. November 2007 das Gesetz über das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen beschlossen. Demnach sind alle sächsischen Kommunen verpflichtet, ab 1. Januar 2013 ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf die Doppik umzustellen.
In der kameralen Haushaltsführung wurde bisher nur der Geldverbrauch (Einnahmen und Ausgaben) dargestellt. Die Doppik weist in der Ergebnisrechnung den Ressourcenverbrauch, Erträge und Aufwendungen, einschließlich Abschreibungen und Rückstellungen, aus.
Eine weitere Komponente bildet die Finanzrechnung. Diese dokumentiert alle Zahlungsströme (Einzahlungen und Auszahlungen), also die liquiden Mittel, welche in der städtischen Bilanz ausgewiesen werden.
Die Bilanz (= Vermögensrechnung) als dritte Komponente bildet die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt ab. Die Umstellung der kommunalen Planung und Buchführung auf das System der Doppik ist eine sehr umfangreiche Aufgabe, in die alle Ämter eingebunden sind. In Vorbereitung der Einführung der Doppik war es notwendig, das gesamte Anlagevermögen der Stadt zu erfassen und zu bewerten. Dies war ein mehrjähriger Prozess.
Es wurden über 17 000 Anlagegüter, darunter

etwa 5.700 Anlagegüter im Abwasserbereich,

etwa 5.200 Anlagegüter bei Verkehrsanlagen und

etwa 2.500 Anlagegüter beweglicher Vermögensgegenstände

erfasst, bewertet und in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Das Anlagevermögen stellt einen wesentlichen Bestandteil der Bilanz dar und die Abschreibungen werden im neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen vollständig abgebildet. In der Kameralistik war dies beschränkt auf die kostenrechnenden Einrichtungen.
Durch die periodengerechte Darstellung sämtlicher, das Rechnungswesen betreffender Vorgänge, werden der Ressourcenverbrauch und seine Folgewirkungen verdeutlicht. Somit bietet der doppische Haushaltsplan eine transparente Grundlage für die Entscheidungsfindung und Steuerung der kommunalpolitischen Prozesse durch den Stadtrat.

Die Auslegung des Haushaltsplanes 2013 wird voraussichtlich im November 2012 zu erwarten sein. Der genaue Auslegungszeitraum wird in den Schaukästen am Rathaus, Burgstraße 32 und an der Johannesschule, Dresdner Straße 21, linker Grundstücksteil, bekannt gemacht.

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im November/Dezember 2012

Termin	Beginn	Gremium	Ort
07.11.2012	17.00 Uhr	Stadtrat	Rathaus Markt 1, Großer Ratssitzungssaal
14.11.2012	17.00 Uhr	Sozial- und Kulturausschuss	Rathaus Markt 3, 1. Etage, Zi. 129
28.11.2012	17.00 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus Markt 3, 1. Etage, Zi. 129
05.12.2012	17.00 Uhr	Bauausschuss	Rathaus Markt 3, 1. Etage, Zi. 129
12.12.2012	17.00 Uhr	Stadtrat	Rathaus Markt 1, Großer Ratssitzungssaal

Vorstehende Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden in den Schaukästen am Rathaus der Stadt Meißen, Markt 1, Außenfront Burgstraße, sowie vor der Johannesschule, Dresdner Straße 21, linkes Grundstücksteil für die Dauer von mindestens sieben Tagen ortsüblich bekanntgegeben.
Die Dokumente zu den Sitzungen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Meißen http://www.stadt-meissen.de unter der Rubrik Stadtrat/ Ratsinformationssystem.

Beschlüsse der 35. Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2012

Mandatswechsel Liste CDU, Beendigung des Mandates als Stadtrat von Herrn Hans-Georg Patt
Beschluss-Nr. 12/5/217

Stolpersteine zur Erinnerung an jüdische Mitbürger in Meißen
Beschluss-Nr. 12/5/220

Widerruf der Besetzung des Verwaltungsausschusses
Beschluss-Nr. 12/5/176

Neubesetzung des Verwaltungsausschusses
Beschluss-Nr. 12/5/177

Widerruf der Wahl der Ersatzmitglieder des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH
Beschluss-Nr. 12/5/246

Wahl der Ersatzmitglieder des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH
Beschluss-Nr. 12/5/247

Eigenbetrieb „Soziale Projekte Meißen" - Jahresabschluss 2011
Beschluss-Nr. 12/5/226

Eigenbetrieb „Soziale Projekte Meißen" - Unternehmerische Entscheidung **Beschluss-Nr. 12/5/243**

Neufassung der Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Meißen
Beschluss-Nr. 12/5/234

Allgemeines Grundvermögen; Wohngebiet Niederauer Straße; Aufhebung des Beschlusses Nr. 12/5/073 zum Verkauf der Flurstücke 479, 480 und 481, jeweils der Gemarkung Bohnitzsch **Beschluss-Nr. 12/5/230**

Allgemeines Grundvermögen; Gewerbe- und Industriegebiet Meißen-Ost, Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks 26/35 der Gemarkung Zaschendorf und Mitbestellung von Grundpfandrechten
Beschluss-Nr. 12/5/235

Bindung des Budgets für die Maßnahme - Sanierung der Pestalozzischule, 3. BA **Beschluss-Nr. 12/5/236**

Vergabe von Bauleistungen zum Umbau des Busbahnhofes in Meißen
Beschluss-Nr. 12/5/249

Beschluss der 36. Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2012

Sondersitzung des Stadtrates nach § 36 Abs. 3 S. 4 SächsGemO

Questenberg-Grundschule Meißen - Beseitigung des Schimmelbefalles im Werkenkabinett und der Hausmeisterwerkstatt
Beschluss-Nr. 12/5/254

Einladung zur 37. Sitzung des Stadtrates

Einladung zur 37. Sitzung des Stadtrates, am **Mittwoch, dem 07.11.2012,** in den Großen Ratssitzungssaal des Rathauses zu Meißen, Markt 1. Beginn der öffentlichen Sitzung: **17.00 Uhr.**
Auf der Tagesordnung stehen im Anschluss an die Einwohnerfragestunde u. a. die Änderung der Satzung der Sammelstiftung der Stadt Meißen, die Errichtung der „Stiftung Soziale Projekte Meißen", die Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung, die Änderung von Zweckvereinbarungen über die Erfüllung der standesamtlichen Aufgaben, die Änderung des Standesamtsbezirkes Meißen sowie die Einbindung eines externen Partners in das Prozessmanagement des Stadtmarketings; außerdem die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgaben für die Neugestaltung des Busbahnhofes, der Beschluss zur kostendeckenden Abwassergebühr ab dem 01.01.2013, die 6. Änderung und Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung sowie die Aufgabenstellung Gutachterverfahren/Variantenvergleich zur Gestaltung der Neugasse.
Die vollständige Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Schaukästen am Rathaus und vor der Johannesschule.

Neuauflage des „Pokals der Blauen Schwerter"

10. November: Gewichtheberturnier aus „Dornröschenschlaf" erweckt

Es war einst viele Jahre ein Turnier der Superlative: Persönlichkeiten von der Heberbühne und aus der Sportpolitik, Olympiasieger, Welt- und Europameister sowie Mitglieder des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) trafen sich jedes Jahr in Meißen. Die Rekordbilanz des Turniers: sechs Seniorenweltrekorde, sieben Seniorenеuroparekorde, etliche Juniorenwelt- und -europarekorde, nationale Rekorde. Dafür sprechen Namen wie Karl Arnhold, Joachim Kunz, Frank Marius, Gerd Bontz und Peter Petzold, Woronin, Suleimanow, Taranenko, um nur einige zu nennen.

Das Turnier am **10. November, 18.30 Uhr in der Gewichtheberhalle Meißen** ist ein nicht einfaches Unterfangen nach so einer langen Pause. Am Start ist die gesamte deutsche Gewichtheberelite. Das gab es in der Bundesrepublik nach 2000 bei einer Heberveranstaltung noch nie!
Eine schwierige organisatorische Leistung des Organisationsteams unter Leitung von Jürgen Grellmann macht's möglich.
Der Kartenvorverkauf findet in „Siggis Sporthaus", Kurt-Hein-Straße statt. Alle Besitzer einer Eintrittskarte haben an diesem Tag freie Fahrt im Stadtverkehr der Verkehrsgesellschaft Meißen. Die Gewichtheberhalle verfügt über eine Kapazität von ca. 320 Plätzen.

Christian Traudt

Einladung zur Bürgerversammlung

Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Errichtung eines „EXPERT-Media-Marktes an der Fabrikstraße"

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen hat in seiner Sitzung am 29.06.2011 den Beschluss (Nr. 11/5/138) zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Errichtung eines „EXPERT-Media-Marktes an der Fabrikstraße" gefasst und im Meißner Amtsblatt Nr. 09/2011 öffentlich bekannt gemacht. Dieser Beschluss umfasst zudem eine frühzeitige Bürgerbeteiligung im Rahmen einer Bürgerversammlung.

Zu dieser Bürgerversammlung wird hiermit öffentlich eingeladen.

Ort: Stadtverwaltung Meißen,
Markt 1,
Ratssitzungssaal, 1. Etage
Zeit: 12.11.2012, 18.00 Uhr

Meißen, den 04.10.2012

Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Hinweis auf Steuertermine

Die Stadtkasse Meißen weist alle Grundsteuerzahlungspflichtigen auf die nächste Ratenfälligkeit der Grundsteuer zum 15.11.2012 hin. Die Ratenhöhe ist dem letzten Steuerbescheid zu entnehmen. Ein neuer Steuerbescheid ergeht nur, wenn sich der Betrag oder der Steuerpflichtige ändert.
Der Betrag muss am 15.11.2012 beim Empfänger gutgeschrieben sein. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit der jederzeit widerrufbaren Teilnahme am Lastschriftverfahren. Mit dieser Bezahlvariante gerät keine Fälligkeit in Vergessenheit.
Es kann somit kein Steuerrückstand entstehen, der ggf. angemahnt werden muss.

Weiterhin bittet die Stadtkasse darum, keinesfalls schon Grundsteuer oder Hundesteuer für das Jahr 2013 im Jahr 2012 zu überweisen.

Beschlüsse der 25. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses vom 10.10.2012

Entwicklung der Kinderzahlen und die voraussichtliche Bedarfsdeckung
Beschluss-Nr. 12/5/260

Absicherung des Rechtsanspruches auf Betreuung ab der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt für die in Meißen wohnenden Kinder in einer Kindereinrichtung in der Stadt Meißen
Beschluss-Nr. 12/5/267

Abrechnung der Betriebskosten der freien Träger 2011
Beschluss-Nr. 12/5/261

Umstellung der Finanzierung des nicht gedeckten Anteils der Betriebskosten einer Kindereinrichtung in freier Trägerschaft in der Stadt Meißen ab 2013
Beschluss-Nr. 12/5/262

Sicherheit im Unternehmen

Die Innovations Centrum Meißen GmbH führt am Mittwoch, 7. November 2012, 18.30 Uhr gemeinsam mit dem Landeskriminalamt Sachsen, der Kreishandwerkerschaft Region Meißen und dem Wirtschaftsforum Sächsisches Elbland e.V. eine Informationsveranstaltung zum Thema „Sicherheit im Unternehmen" durch.
Unterlegt mit praktischen Fallbeispielen werden Handlungsschwerpunkte im Bereich der Wirtschaftskriminalität und Unternehmenssicherheit vorgestellt; ebenso wie Beratungs- und Unterstützungsangebote des Freistaates Sachsen zur Erhöhung der Sicherheit in kleinen- und mittelständischen Unternehmen.
Es referieren Peter Brockhaus, Kriminaloberrat, sowie Joachim Zieschang, Erster Kriminalhauptkommissar, vom Landeskriminalamt Sachsen.
Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet im Konferenzraum im 1. Obergeschoss des ICM Meißen statt.
www.icm-tgz.de

Beschlüsse der 36. Sitzung des Bauausschusses vom 19.09.2012

Sanierung Sporthalle „Heiliger Grund" Vergabe von Bauleistungen: Los 27 - Außenanlagen, Befestigte Flächen
Beschluss-Nr. 12/5/242

Sanierung Gymnasium Franziskaneum Meißen Vergabe von Bauleistungen - Los 01 - Neugestaltung unterer Schulhof
Beschluss-Nr. 12/5/239

Neubau Spielplatz am Lutherplatz in Meißen-Cölln Vergabe der Bauleistungen
Beschluss-Nr. 12/5/248

Wirtschaftsförderung stellt neue Geschäfte vor

Strickmanufaktur in der Zaschendorfer Straße 25.

Strickmanufaktur

Eine liebevolle, nähbegeisterte Großmutter legte den Grundstein dafür, eine strickende und häkelnde Mutter förderte und eine stickbegeisterte Tante begleitete die handwerkliche Entwicklung von Petra Hollang, welche in der Neueröffnung der Patch- & Strickmanufaktur ihren aktuellen Höhepunkt erfährt. Seit dem 2. Oktober können handwerksbegeisterte Kinder und Erwachsene in der Zaschendorfer Straße 25 in Meißen alles rund ums Stricken, Häkeln, Nähen und Patchworken erlernen. Dabei wird viel Wert auf die individuelle Begleitung der Kursteilnehmer gelegt. Beim Erlernen der überlieferten Handwerkskünste kann man unter der professionellen Anleitung von Petra Hollang den Alltag ein paar Stunden vergessen und sich ganz dem kreativen Hobby hingeben, egal, ob man das erste Mal eine Stricknadel in den Händen hält oder schon Erfahrungen gesammelt hat. Wer keine Zeit oder Lust zum selber nähen und stricken findet, kann im neu eröffneten Atelier stöbern und aus der angebotenen Vielfalt gepatchter und gestrickter Bekleidung sowie von Patchworkdecken wählen. Ein besonderes Highlight: Wer seinem Büro eine spezielle Note verleihen möchte, kann sich ein Patchworkbild mieten oder sich individuell anfertigen lassen. Weitere Informationen zu Kursen und zum Angebot im Shop: www.patchenundstricken.de.

Bioladen „Grüne Insel“

Auf 120 Quadratmetern eröffnete am 27. September in Meißens Innenstadt ein neuer Bioladen. Die Inhaberinnen Kirstin Graul und Simone Walther, beide begeisterte Sportlerinnen und Ernährungsberaterinnen, möchten mit der „Grünen Insel“ in der Neugasse 5 ihren Kunden die Vielfalt biologisch einwandfreier Produkte nahebringen. Saisonale und natürlich

Bioladen in der Neugasse 5.
Fotos: Stadt Meißen

auch regionale Produkte widerspiegeln den individuellen Charakter des neuen Bioladens. Die Angebotspalette bietet alles außer Frischfleisch. Mit frischen Suppen soll das Angebot im Bistro ab Herbst ergänzt werden. Ein wichtiges Anliegen ist für die beiden Inhaberinnen auch der faire Handel. Mit Bioladen* fair-Bananen wird für jede verkaufte Banane 1 Cent gespendet. Dieses Geld geht derzeit an Kinder von dominikanischen Plantagenarbeitern, die damit in Kindergärten und Schulen betreut werden können.

Bockbiersaison mit Bennator-Anstich eröffnet

Die Tage werden kürzer und die kühle Jahreszeit kündigt sich an. Was passt besser zu einem gemütlichen Abend, als ein Bockbier? Die Schwerter Brauerei in Meißen hat das neue Bockbier, Jahrgang 2012 - ihr Meißner Schwerter Bennator - wieder in limitierter Auflage gebraut.

Sachsens älteste Privatbrauerei lud über 200 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Gastronomie und Medien zum Bennator Bockbieranstich am 5. Oktober auf das älteste Schloss Sachsens, die Albrechtsburg in Meißen, ein. Unter ihnen befanden sich u. a. auch Sachsens Justizminister Dr. Jürgen Martens, der Sächsische Staatsminister a.D. Geert Mackenroth, der Vorsitzende der Geschäftsführung der Porzellan-Manufaktur Meissen Dr. Christian Kurtzke oder auch die Trainerlegende Ede Geyer.

Festredner des diesjährigen Bockbieranstichs war der Vorsitzende der Bundestagsfraktion Die Linke, Dr. Gregor Gysi, welcher mit einer seiner gewohnt kritischen aber auch kurzweiligen Rede brillierte. Gregor Gysi war es auch, der an jenem Abend die Bockbiersaison mit dem Anstich des ersten Bennator-Bockbier-Fasses eröffnete.

Bundestagsabgeordneter Gregor Gysi beim Bockbieranstich. Foto: PR

Die Schwerter Brauerei braut jedes Jahr im September diese beliebte Spezialität mit einer leichten Honignote. „Unser Bennator-Jahrgangsbockbier 2012 ist traditionell und in limitierter Menge gebraut, über fünf Wochen gereift und ist mit einer Stammwürze 16,5 % und einem Alkoholgehalt von 6,5 % vol ein echter Genuss zur Winterszeit“, so Eric Schäffer, Inhaber der Brauerei. Das Bennator-Bockbier 2012 ist ab sofort in Handel und Gastronomie erhältlich.

www.privatbrauerei-schwerter.de

Geburtstage

Folgende ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger haben im Monat Oktober Geburtstag und erhalten oder erhielten die herzliche Gratulation von Oberbürgermeister Olaf Raschke.

01.10.2012	**Horst Winkler**	92. Geburtstag
01.10.2012	**Irmgard Mieth**	90. Geburtstag
01.10.2012	**Ruth Wilhelm**	90. Geburtstag
02.10.2012	**Ruth Fende**	92. Geburtstag
04.10.2012	**Hildegard Musidlak**	91. Geburtstag
06.10.2012	**Hans Türke**	91. Geburtstag
08.10.2012	**Irma Sperlich**	90. Geburtstag
09.10.2012	**Gertrud Frank**	92. Geburtstag
09.10.2012	**Elfriede Füßler**	91. Geburtstag
10.10.2012	**Margarethe Wagner**	90. Geburtstag
11.10.2012	**Karl Klunker**	90. Geburtstag
11.10.2012	**Ruth Scholz**	90. Geburtstag
12.10.2012	**Marga Effenberger**	90. Geburtstag
12.10.2012	**Werner Schäfer**	90. Geburtstag
13.10.2012	**Elisabeth Petrasch**	90. Geburtstag
14.10.2012	**Gerhard Wendt**	93. Geburtstag
14.10.2012	**Gerda Kalwak**	90. Geburtstag
14.10.2012	**Erika Förster**	90. Geburtstag
16.10.2012	**Margarete Siegel**	96. Geburtstag
17.10.2012	**Rolf Schreiber**	90. Geburtstag
20.10.2012	**Heinz Krause**	94. Geburtstag
20.10.2012	**Ruth Neubert**	92. Geburtstag
21.10.2012	**Werner Wetzel**	90. Geburtstag
21.10.2012	**Rudolf Böhme**	90. Geburtstag
22.10.2012	**Helene Brauer**	94. Geburtstag
23.10.2012	**Gerta Schirmer**	93. Geburtstag
24.10.2012	**Hildegard Lorenz**	91. Geburtstag
26.10.2012	**Edeltraud Helm**	93. Geburtstag
29.10.2012	**Gerda Schneider**	91. Geburtstag
30.10.2012	**Elisabeth Hartlich**	104. Geburtstag
31.10.2012	**Liesbeth Schlaack**	90. Geburtstag

Mexiko - Faszination und Mythos

Prophezeiung der Maya: 2012 - (K)ein Ende in Sicht

Zu einer unterhaltsamen Dia-Reportage mit Viola Zetzsche lädt die Stadtbibliothek am Donnerstag, 8. November, 19 Uhr, in den Lesesaal der Bibliothek, Kleinmarkt 5, ein.

Die Hüter der Zeit glaubten: An einem Tag Eb werden ihre alten Götter die Nachwelt vernichten. Diese letzte Weissagung haben sie uns in ihr heiliges Buch der guten und bösen Tage geschrieben - dem sogenannten Codex Dresdensis. Trotzdem ist die Prophezeiung 2012 der größte Medienirrtum aller Zeiten! Der Maya-Kalender endet erst im Jahr 2220. Warum Wissenschaftler trotzdem ein falsches Datum verwenden, erfahren Sie in dem spannend bis heiteren Multivisions-Vortrag der Wissenschaftsjournalistin Viola Zetzsche.

Die Dia-Reportage beschreibt eine abenteuerliche Recherchereise nach Mexiko mit der Schamanismusforscherin Claudia Müller-Ebeling und dem Maya-Experten Christian Rätsch, durch Urwaldgebiete, an Traumstrände und zu heiligen Plätzen der Maya-Kultur.

Was hatten die Maya mit der Prophezeiung im Sinn? Die Suche beginnt in einer Schatzkammer in Dresden. Dorthin gelangte das mysteriöse Wahrsagebuch der Maya in einer Sternstunde der Menschheit.

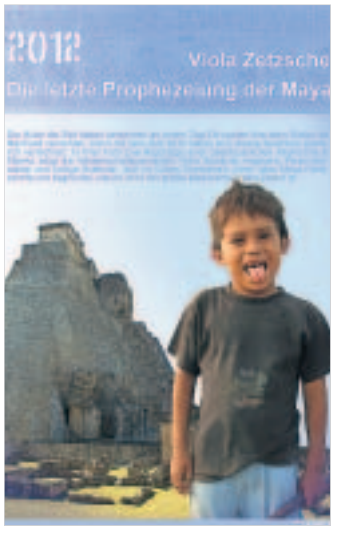

Am 8. November lädt die Stadtbibliothek zur Dia-Reportage ein. Foto: PR

Viola Zetzsche liest mit den Zuschauern im Maya-Codex, führt an Orte der Weltkultur, an den Nabel der Maya-Welt und ins Zentrum ihres Universums. Sie geht beharrlichen Gerüchten um einen Weltuntergang auf den Grund, schaut hinter die Erklärung der Wissenschaft und berichtet Hintergründe, die heiter stimmen und nachdenklich machen.

Eintritt: 6 Euro

NEUE WOHNUNG GESUCHT?

Wohnungen in Meißen
oberhalb der Albrechtsburg zu vermieten

1- und 2-Raumwohnungen, gute Ausstattung, mit Blick über Meißen provisionsfrei zu vermieten.

1–2 RWE im EG, OG oder DG, 44–60 m²
195 € –300 € KM + 120 € NK + 36 € TG/10 € Stellplatz

Besichtigungen und Informationen über:
Merkel GmbH & Co. KG
Herr Jürgen Dörrstock, Tel.: (0 35 21) 40 27 27 und (01 72) 3 88 20 50
Terminvereinbarungen erwünscht

Stellenausschreibung

Im Mai 1997 gründete Sylvia Engelhardt die Häusliche Kranken- und Altenpflege in Meißen. Stetig haben wir uns in den letzten Jahren erweitert und eröffneten eine Tagespflege, zwei Wohngruppen für Demenzkranke und zwei Häuser für Betreutes Wohnen in Meißen und Nossen. Diesem Trend bleiben wir treu und eröffnen im Februar 2013 eine Kurzzeitpflege. Daher suchen wir in Vollzeit:

Pflegefachkräfte (m/w)
- *z.B. staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Kinderkrankenschwester/-pfleger*

Pflegehilfskräfte (m/w)
- *gern mit abgeschlossenem Pflegebasiskurs (mind. 200 Stunden), aber nicht Voraussetzung*

Stationshilfen (m/w)
- *Küchenerfahrung und Kochkenntnisse erwünscht*
- *Fahrerlaubnis B PKW/ Kleinbusse (alt: FS 3) wünschenswert*

Wir bieten Ihnen:
- *einen sicheren Arbeitsplatz*
- *Einsatz im Schichtdienst*
- *Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten*
- *eine abwechslungsreiche Tätigkeit*
- *eine individuelle Unterstützung bei der Einarbeitung*
- *eine leistungsgerechte Vergütung*

Wir wünschen uns von Ihnen:
- *hohes Einfühlungsvermögen und Ausgeglichenheit*
- *Team- und Konfliktfähigkeit*
- *eine sozialkompetente Persönlichkeit mit Einsatzbereitschaft und Engagement*
- *Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität*
- *Belastbarkeit und Zuverlässigkeit*
- *Bereitschaft zum Schicht-, Wochenend- und Feiertagsdienst*
- *Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung*
- *Identifikation mit dem Pflegeleitbild des Unternehmens*

Sie sind interessiert, sich diesen Herausforderungen zu stellen? Dann sind Sie bei uns richtig! In einem persönlichen Gespräch können alle weiteren Fragen besprochen werden.
Bitte richten Sie Ihre vollständige, aussagekräftige Bewerbung an:

Häusliche Krankenpflege TAGESPFLEGE Betreutes Wohnen

Sylvia Engelhardt

Schützestr. 4 · 01662 Meißen · Tel. 03521/451468
www.pflegedienst-engelhardt.de
info@pflegedienst-engelhardt.de

Geburten in Meißen

Oberbürgermeister Olaf Raschke gratuliert herzlich zu folgenden Geburten:

05.08.2012	**Sofija Adelaida Vogel** Nataliya Vogel-Litvinenko und Mathias Ludwig Vogel	
06.08.2012	**Nico Schüttler** Romy und Michael Schüttler	
07.08.2012	**Maja Gerda Englbrecht** Anja Blumnau und Karsten Englbrecht	
08.08.2009	**Lotta Lohbusch** Beatrice und Ronny Lohbusch	
09.08.2012	**Norwin Schnurawa** Elke Weichhold und Sven Schnurawa	
10.08.2012	**Jamila Ziegs** Isabell Schelenz und Marcus Ziegs	
10.08.2012	**Elina Haase** Kerstin und Andreas Haase	
11.08.2012	**Tia Karin Kürth** Anja Kürth und Sebastian Steinke	
11.08.2012	**Tim Niedermeyer** Jana Niedermeyer und Mirko Kubasch	
13.08.2012	**Nele Jolien Niedermeyer** Anne Niedermeyer und Brian Johann Groß	
14.08.2012	**Annabell Illgen** Rosalie Illgen und Chris Ulbricht	
14.08.2012	**Tim Donner** Daniela Glowatz und Jörg Donner	
21.08.2012	**Ruth Mona Gehlich** Ines und Rudi Jörg Gehlich	
17.08.2012	**Joline Tiami Krell** Linda Krell	
22.08.2012	**Paul Kühnel** Aylin Birgit und Mario Kühnel	
26.08.2012	**Lukas Thomas Sanner** Michaela und Michael Sanner	
27.08.2012	**Tizian Kunert** Steffi und Thomas Kunert	
26.08.2012	**Finley Stefan Augustin** Virginie und Stefan Gerd Augustin	
26.08.2012	**Raphael Arno Dachsel** Anja und Alexander Dachsel	
22.08.2012	**Vincent Junge** Anne Domschke und Martin Junge	
25.08.2012	**Max Dieter Richter** Silva-Ramira und Sven Richter	
29.08.2012	**Natalie Göhler** Grit und Gerhard Uwe Göhler	
25.08.2012	**Cindy Bandusch** Grit Bandusch	
27.08.2012	**Fiona Claus** Mandy und Axel Claus	
30.08.2012	**Lina Schöne** Kristina und Thomas Schöne	
31.08.2012	**Mirjam Seyrich** Bettina und Martin Markus Seyrich	
29.08.2012	**Tuong Duy Khang David** Le Thanh Thuy und Tuong Duy Thang	
29.08.2012	**Lilly Sophie Hackert** Susann und Christian Hackert	
31.08.2012	**Annalena Nitsche** Mandy und Andy Nitsche	
31.08.2012	**Laura Hennig** Susan Hennig und Christian Thiele	
01.09.2012	**Ella Leonora Schütze** Manuela und Robert Schütze	
05.09.2012	**Max Petzold** Dana Petzold und Marko Wenzel Habich	
02.09.2012	**Tim Schmidt** Kathleen Schmidt und Ralf Tamme	
05.09.2012	**Mikki-Per Riemer** Susann Riemer	
13.09.2012	**Ben Toni Stephan** Romy und Dietmar Toni Stephan	
13.09.2012	**Jasmin Dachsel** Daniela und Thomas Dachsel	
13.09.2012	**Luca Bendrath** Maxi Patricia Bendrath und Ronny Lorenz	
14.09.2012	**Fynn Meding** Katrin und Silvio Meding	
17.09.2012	**Sydney-Renee Winkler** Katrin und René Winkler	
17.09.2012	**Fynn Pascal Ernst** Peggy und Henryk Ernst	
18.09.2012	**Anton Czonz** Denise Mecini und Thomas Czonz	
20.09.2012	**Johannes Friedrich Alexander Habsch** Anja und Fabian Alexander Habsch	
20.09.2012	**Toni Pascal März** Michaela März	
18.09.2012	**Lilli-Sophie Grübler** Nicole Uhlemann und Maik Grübler	
18.09.2012	**Niklas Heil** Katja Neumann und Marcel Heil	
22.09.2012	**Egon Jendrek** Claudia Jendrek und Ronald Schmidt	
24.09.2012	**Louis Wiese** Cindy und Jens Wiese	
29.09.2012	**Luis Peschel** Manja Peschel und Gerd Korpowski	
28.09.2012	**Alexa Ziesche** Anett und Frank Lutz Ziesche	
02.10.2012	**Hannah Breden** Sandra Stiehl und David Breden	
28.09.2012	**Leonie Richter** Dana Bettina Helga und Enrico Richter	
08.09.2012	**Sydney Marie Slowinski** Nicole Slowinski	
04.10.2012	**Luca Finley Thieme** Peggy Thieme und Fabian Heinze	

Aus den Kindertagesstätten der Stadt

Hoher Besuch in der Kita „Hand in Hand“

Am 5. Oktober 2012 besuchte der Bundestagsabgeordneter und Bundesverteidigungsminister Thomas de Maiziere einzelne Bereiche der Lebenshilfe KV Meißen e.V. Er folgte einer Einladung des Geschäftsführers, Matthias Christoph. In den Nachmittagsstunden war er Gast in unserer Kindertagesstätte „Hand in Hand“. Herr de Maiziere informierte sich mit großem Interesse über die Integration von Kindern mit Behinderung, sowie die Perspektiven der Inklusion in unserer Einrichtung. Aus aktuellem Anlass ließ er sich das Konzept der individuellen Ganztagsverpflegung durch unsere hauseigene Küche erläutern. Weitere Gesprächsthemen waren u. a. Erfahrungen mit männlichem pädagogischen Personal und den örtlichen Rahmenbedingungen in der frühkindlichen Erziehung. Wir empfanden diesen Besuch und sein Interesse als hohe Wertschätzung unserer Arbeit.

Gundel Giebe, Integrationskindertagesstätte „Hand in Hand“

Foto: Privat

...ICH WEISS, WAS DU HEUTE ABEND ESSEN WIRST!

HALLOWEEN BEI HALLO PIZZA VOM 22.10. BIS 18.11.

COUPON
Online-Code: WQBZX-XLDF4

PIZZA Rosemaries Pizza

Hallo Pizza belegt mit süß-pikanter Curry-Chili-Sauce, Gouda-Käse, Broccoli, Lauch, Kürbiswürfeln und Hähnchenbrust

nur 5,90€

Einlösbar bis 18.11.2012 in allen Stores in Meißen und Radebeul. Bitte Mindestbestellwert beachten (ab 6,00€ abhängig vom Liefergebiet – ohne Getränke und Desserts). Gutschein bei Bestellung ankündigen. Der Original-Gutschein ist bei Erhalt der Ware abzugeben.

COUPON
Online-Code: 57PH7-DSIQU

PIZZA Vampis Beste

Hallo Pizza belegt mit BBQ-Sauce, Gouda-Käse, Zwiebeln, Paprika, Salami, Jalapeños und Mais

nur 5,90€

Einlösbar bis 18.11.2012 in allen Stores in Meißen und Radebeul. Bitte Mindestbestellwert beachten (ab 6,00€ abhängig vom Liefergebiet – ohne Getränke und Desserts). Gutschein bei Bestellung ankündigen. Der Original-Gutschein ist bei Erhalt der Ware abzugeben.

COUPON
Online-Code: C47YA-I9UEP

PIZZA Hexentanz

Double-Decker-Pizza gefüllt mit Sauce Hollandaise, Gouda-Käse, Hinterschinken, Zwiebeln, Champignons und Spinat

nur 6,90€

Einlösbar bis 18.11.2012 in allen Stores in Meißen und Radebeul. Bitte Mindestbestellwert beachten (ab 6,00€ abhängig vom Liefergebiet – ohne Getränke und Desserts). Gutschein bei Bestellung ankündigen. Der Original-Gutschein ist bei Erhalt der Ware abzugeben.

COUPON
Online-Code: IECD4-UHAH7

PIZZABRÖTCHEN Kleine Vampire

6 Stück ofenfrische 4-Korn[1)] Pizzabrötchen mit einem cremigen Kürbis-Curry-Dip

1) 4-Korn-Mix bestehend aus Leinsaat, Sonnenblumenkernen, Sesam und Haferflocken.

nur 1,50€

Einlösbar bis 18.11.2012 in allen Stores in Meißen und Radebeul. Bitte Mindestbestellwert beachten (ab 6,00€ abhängig vom Liefergebiet – ohne Getränke und Desserts). Gutschein bei Bestellung ankündigen. Der Original-Gutschein ist bei Erhalt der Ware abzugeben.

COUPON
Online-Code: NYVEG-87VTV

PIZZA Arizona

Hallo Pizza belegt mit Tomaten-Sauce, Gouda-Käse, Hinterschinken und Champignons

nur 4,90€

Einlösbar bis 18.11.2012 in allen Stores in Meißen und Radebeul. Bitte Mindestbestellwert beachten (ab 6,00€ abhängig vom Liefergebiet – ohne Getränke und Desserts). Gutschein bei Bestellung ankündigen. Der Original-Gutschein ist bei Erhalt der Ware abzugeben.

COUPON
Online-Code: NC9JZ-L8W7J

PIZZA East Side

Hallo Pizza belegt mit Tomaten-Sauce, Gouda-Käse, Zwiebeln, Salami und Mais

nur 4,90€

Einlösbar bis 18.11.2012 in allen Stores in Meißen und Radebeul. Bitte Mindestbestellwert beachten (ab 6,00€ abhängig vom Liefergebiet – ohne Getränke und Desserts). Gutschein bei Bestellung ankündigen. Der Original-Gutschein ist bei Erhalt der Ware abzugeben.

COUPON
Online-Code: 4Q25K-JT57D

PIZZA Hot Springs

Hallo Pizza belegt mit Tomaten-Sauce, Gouda-Käse, Salami, Jalapeños und Mais

nur 4,90€

Einlösbar bis 18.11.2012 in allen Stores in Meißen und Radebeul. Bitte Mindestbestellwert beachten (ab 6,00€ abhängig vom Liefergebiet – ohne Getränke und Desserts). Gutschein bei Bestellung ankündigen. Der Original-Gutschein ist bei Erhalt der Ware abzugeben.

COUPON
Online-Code: ZFQ2Y-AE8DR

PIZZA Brooklyn

Hallo Pizza belegt mit Tomaten-Sauce, Gouda-Käse, Zwiebeln, frischen Champignons und Spinat

nur 4,90€

Einlösbar bis 18.11.2012 in allen Stores in Meißen und Radebeul. Bitte Mindestbestellwert beachten (ab 6,00€ abhängig vom Liefergebiet – ohne Getränke und Desserts). Gutschein bei Bestellung ankündigen. Der Original-Gutschein ist bei Erhalt der Ware abzugeben.

Meißen, Poststraße 11 (Lidl-Parkplatz)
Tel. 0 35 21-40 97 00

Radebeul, Meißner Straße 128
Tel. 03 51-888 27 99

Like us on Facebook

Liefergebiete und Mindestbestellwerte auf Anfrage oder auf www.hallopizza.de nachschauen.
Angaben zu Identität und Anschrift des Unternehmers finden Sie unter www.hallopizza.de/pizza-bestellen.

Anzeige

Nur noch wenige Wohnungen sind verfügbar

Zaschendorfer Straße 32: Erstbezug nach Wohnungssanierung

**Tag der offenen Wohnungstür -
Sonntag, 18. November 2012, 13 bis 16 Uhr**

Wie bereits in der Juli-Ausgabe des Meißner Amtsblattes berichtet, saniert die SEEG Meißen mbH ein weiteres Altbauobjekt im Meißner Stadtteil Cölln. Direkt gegenüber dem Einkaufsmarkt, an der Zaschendorfer Straße, strahlt die modernisierte Fassade des Gebäudes in einem frischen blau.

Von der Straßenseite nicht einsehbar sind die großzügigen Balkone, welche auf der Südseite des Gebäudes angebracht wurden (s. Foto). Diese bieten reichlich Platz und laden zum Verweilen ein - der nächste Sommer kommt bestimmt!

Bereits mit Beginn der Bauarbeiten war die Nachfrage nach den Wohnungen enorm, wie Frau Langner vom Vermietungsservice der SEEG berichtet. Obwohl die Wohnungen noch nicht vollständig fertiggestellt sind, können nur noch wenige 3-Raum-Wohnungen angeboten werden.

Die noch freien Wohnungen verfügen alle über einen Balkon und sind zwischen 64 und 72 m² groß. In den Wohnungen im Erdgeschoss wurden bodengleiche Duschen eingebaut. In Kombination mit schwellenfreien Türen sind diese Wohnungen besonders für ältere Menschen sehr gut geeignet.

Auch die Lage des Gebäudes bestätigt diese Eigenschaft. Weitere Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche Versorgung sowie der Stadtbus können bequem zu Fuß erreicht werden. Ab Anfang Januar 2013 können die ersten Wohnungen bezogen werden.

Interessenten melden sich bitte bei Frau Langner oder Frau Georgi vom SEEG Vermietungsservice (Tel. 03521/474474), diese beraten Sie gern und stehen Ihnen für eine Wohnungsbesichtigung zur Verfügung.

Außenansicht des Hauses Zaschendorfer Straße 32. Foto/Grundrisse: SEEG

Wohnungsangebote

Grundriss Erdgeschoss

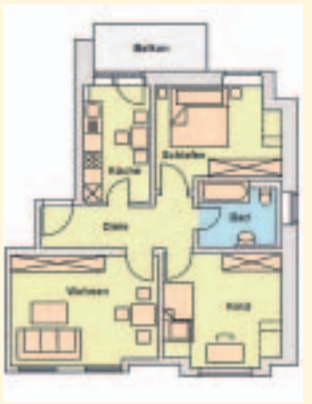

Grundriss Dachgeschoss

SEEG MEISSEN MBH Wohnungsunternehmen der Stadt Meißen

Schloßberg 9, 01662 Meißen • 0 35 21/ 474 474 • www.seeg-meissen.de

Anzeige

– Anzeige –

Möbel Hülsbusch zahlt Geld für die alte Matratze

Aktions-Einkaufsvorteile für alle – von 50 Prozent Rabatt bis 100 Euro für die alte Matratze

Weinböhla – Was unglaublich klingt, ist bei Möbel Hülsbusch Realität: Der Einrichtungsspezialist zahlt seinen Kunden ab sofort bares Geld für die ausgediente Matratze. Die Hülsbusch-Aktion macht´s möglich. „Sage und schreibe bis zu 100 Euro gibt´s bei uns im Rahmen dieser Sonder-Aktion für die alte Matratze, wenn der Kunde sich bei uns für eine neue Marken-Matratze entscheidet. Mit dieser Aktion sparen unsere Kunden nicht nur viel Geld.

Geschäftsführer Jan Hülsbusch lädt zur besonderen Matratzen-Aktion ein.

Als Extra-Service holen wir die alten Matratzen sogar ab und entsorgen diese fachgerecht.

Mehr Service und Geld sparen geht nicht. Das ist doch eine super Nachricht für alle, die besser Schlafen wollen“, erklärt Geschäftsführer Jan Hülsbusch. Doch er und sein Team haben ihren Kunden diesen Winter noch mehr zu bieten. Ausgesuchte Marken-Sets, bestehend aus hochwertigen Matratzen und Lattenrosten, gibt´s während der Aktion zum halben Preis. „Wer bei uns kauft, erhält **Rabatte bis zu 50 Prozent.** Das ist die Riesen-Chance für alle Schnäppchenkäufer, bares Geld zu sparen.

Bei den Produkten handelt es sich ausschließlich um Qualitätsprodukte „Made in Germany“. Sondereinkäufe über unseren Verband verschaffen unseren Kunden solche Einsparungen“, sagt Jan Hülsbusch weiter. Doch wer die besten Schnäppchen machen möchte, sollte keine Zeit verlieren. Die Aktion ist begrenzt und läuft **nur bis zum 31. Oktober 2012!**

UNSER TIPP
bekannt aus dem TV: ARD, ZDF, RTL

TEMPUR ...Matratzen der Zukunft

Für die NASA entwickelt: Das sensationelle Material „Tempur“ trägt einen wolkenweich entspannt in den Schlaf. Der kuschelig weiche, viscoelastische Schaumstoff „fühlt“ sozusagen die Körpertemperatur und wird durch den Wärmeeinfluss weicher: Er passt sich dem Körper an, bildet seine Form nach und verteilt den Druck über die gesamte Fläche. Fast schwerelos wird man sanft in der optimalen Haltung getragen – in Seiten- und Rückenlage. Bänder und Muskeln können sich vollends entspannen. Die Wirbelsäule wird entlastet und bewahrt ihren anatomisch richtigen Verlauf, die ganze Nacht. So wird Rücken-, Nacken- und Gelenkschmerzen, aber auch schmerzenden Druckstellen und Wundliegen vorgebeugt. Nach Gebrauch nimmt der hochelastische Schaumstoff wieder seine urprüngliche Form an und leiert auch nach Jahren nicht aus.

Möbel Hülsbusch, Ehrlichtweg 3–9
in Weinböhla, Telefon 035243/3380
Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 10–19 Uhr , Sa. 9–16 Uhr

25. Meißner Kneipennacht

Auch wenn die Tage nun wieder kürzer werden, sind die Nächte umso länger. Darum, liebe Freunde der Livemusik - auf zur 25. Kneipennacht Meißen. Am 3. November ab 20 Uhr gibt es den musikalischen Endspurt 2012 in Meißens Altstadt. Die Gastronomen laden Sie ein. Feiern Sie mit und kommen Sie zur 25. Kneipennacht. Lassen Sie sich begeistern von Künstler aus den unterschiedlichsten Musikrichtungen.

Musikanten spielen auf:

Im „Hotel Burgkeller" „Himmel und Erde" aus Görlitz eine Mischung aus Rock, Pop, Blues und Soul.

In der „Pizzeria Gallo Nero" - schon fast ein Urgestein der Meißner Kneipennächte - „Brian Bossert". Unvergleichlich auf den Spuren der Folk-Music - von Bob Dylan bis Neil Young. Ein wunderbares Höhrerlebnis!

Zu hören im „Schwerter Schankhaus" Frank Edge - ein Musiker aus Leidenschaft! Ohne dabei den Halt zu verlieren, nimmt er sein Publikum mit auf eine Reise durch die letzten Dekaden der Musikgeschichte. Dabei erstreckt sich sein Repertoire vom Rock'n Roll der 50er, dem Beat der 60er, über den Folk & Blues der 70er und Pop/Rock der 80er Jahre, bis hin zum Sound der 90er.

Inspiriert von der Unplugged-Welle der MTV-Generation und Künstlern wie James Blunt, Bryan Adams, Neil Young oder Bon Jovi frischt er darüber hinaus seine Auftritte immer wieder mit akustischen Versionen aktueller Hits und eigenen Songs auf.

Natürlich kommt bei seinen Auftritten auch das Entertainment nicht zu kurz, um seinem Publikum einen rundum unterhaltsamen Auftritt zu bieten!

„DER MÖLLI" die ultimative One Man Show - Dauergast bei allen renommierten Kneipennächten Mitteldeutschlands und natürlich auch in Meißen spielt eine bunte Mischung aus Oldies, Gassenhauern, Country und American Folk im „Gasthaus zur Altstadt".

Besonders erfreulich: Wir haben einige „NEUE" bei der Kneipennacht dabei. „Wolfs Revier" Auf dem Baderberg 4 - Das Bufett- und Cateringunternehmen Ines Wolf wird zur Novemberkneipennacht seine Pforten öffnen. Die „Gockelbar" in der Neugasse 36, bespielt von „Joe´s Daddy" mit bester Folkmusik, der „Heinrich" wird wieder dabei sein und auch „Dev´s Restaurant & Bar" - ehemals La Habana-Bar.

Weitere Teilnehmer: „Winzerkeller-Restaurant-Meißen", „Grüner Humpen", „Meißner Groschen", „Ulrichs Kaffeehaus", „Kleinmarktschänke", „Meißner Hof", „Bahrmanns Keller", „Vollraths Gasthaus". Noch eine unsichere Teilnahme vom „Rabener Keller" und „Klimbim.

Es wird wieder musikalisch bunt zur 25. Kneipennacht Meißen. Also folgen Sie dem Ruf und der Einladung der Gastronomen in die schöne Meißner Altstadt am 3. November 2012 ab 20 Uhr zur 25. Kneipennacht". Der Eintritt ist frei!

Allen Sponsoren sei herzlich gedankt: Stadt Meißen, Privatbrauerei Schwerter Meißen, Meißener Stadtwerke GmbH und der Freiberger Brauerei!

Alle Informationen im Internet: **www.kneipennacht-meissen.de** oder auf Facebook.

Der Kneipenplaner ist ab 24. Oktober 2012 bei allen beteiligten Kneipen erhältlich. Außerdem in der Touristinfo auf dem Markt.

Unverändert bleibt die Kennzeichnung der teilnehmenden Kneipen durch die rot-weißen Kneipennacht-Luftballons.

Sprechstunde des Friedensrichters

in der Stadtverwaltung Meißen, Markt 3, Schiedsstelle, 3. OG, Zimmer 306, Montag, 5. November 2012, 17 bis 18 Uhr

Telefonischer Kontakt ist in dieser Zeit möglich unter der Rufnummer 03521 467462.

Oder schreiben Sie eine E-Mail an albrecht.rahtgens@gmx.de. Der Friedensrichter und seine Vertreterin freuen sich über regen Zuspruch und Interesse an dieser Sprechstunde.

Seni-OHR

Seniorentelefon Meißen

467 462

Ein offenes Ohr für die Sorgen und Hinweise der Älteren

jeden Donnerstag 10 bis 12 Uhr

erreichen Sie einen Ansprechpartner für Ihre Anliegen

SENIOREN-SPRECHSTUNDE

in der Stadtverwaltung Meißen, Markt 3 Beratungsraum, 3. OG, Zimmer 306

Donnerstag, 8. November 2012, 10 bis 12 Uhr

Die Mitglieder dieser Vertretung würden sich über regen Zuspruch und Interesse an dieser Sprechstunde freuen.

Zugleich besteht in der Zeit von 10 bis 11 Uhr die Möglichkeit, mit der Meißner Bürgerpolizistin ins Gespräch zu kommen. Telefonischer Kontakt ist in dieser Zeit möglich unter der Rufnummer 03521 467462.

Impressum

Das „Meißner Amtsblatt" ist das offizielle Organ der Stadtverwaltung Meißen zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber:
Stadt Meißen, Markt 1, 01662 Meißen
www.stadt-meissen.de

Verlag:
Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH
Niederauer Str. 43, 01662 Meißen

Verantwortliche:
- für amtliche Bekanntmachungen: Oberbürgermeister der Stadt Meißen, Olaf Raschke
- Redaktion: Pressesprecher der Stadt Meißen, Inga Skambraks, Hardy Bollenbach
☏ (03521) 467-0;
🖷 (03521) 45 34 13
- Anzeigen: Geschäftsführerin der Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Petra Gürtler ☏ (03521) 41045520

Satz und Layout:
Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Petra Gürtler, Marco Mertig

Druck:
Dresdner Verlagshaus Druck GmbH, Meinholdstr. 2, 01129 Dresden
Auflage: 16.700 Exemplare

Verteilung:
Medienvertrieb Meißen
☏ (03521) 409330
Die nächste Ausgabe des Meißner Amtsblattes erscheint am 16. November 2012. Anzeigen- und Redaktionsschluss hierfür ist am 2. November 2012.

Amtsblatt nicht erhalten?
Bitte informieren Sie uns über Mängel in der Haushaltszustellung des Meißner Amtsblattes. Rufen Sie uns an unter 03521 467445 oder senden Sie eine E-Mail an presse@stadt-meissen.de.

ANZEIGEN

seit 1992
FUNK TAXI MEISSEN IG®
Wir kommen, wie gerufen!
(0 35 21) 400 500

Rund um´s Telefon:
Festnetz • Telefon-Anlagen
Handy • Internet
Individuelle Seniorenberatung
Car-HiFi • Navigation
Multimedia • Beschallung
• audio art • KARL HÄRTWIG
vodafone – T-Com – ACR
Bergstraße 1
(Ecke Dresdner Straße)
01662 Meißen
Telefon: (0 35 21) 71 16 12
www.audioart.de

Bauunternehmen
Enrico Wunner
Handwerksmeister
Mauerwerksanierung
Bauwerkstrockenlegung
Neubau – Umbau – Ausbau
Garten- und Landschaftsbau
Alte Spaargasse 10 A · 01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 73 16 17 · Funk 01 72-3 50 67 92
Fax (0 35 21) 71 16 67
www.bauunternehmen-wunner.de · info@ bauunternehmen-wunner.de

Steuerberater
Dipl.-Ing. (FH) Rico Pampel
Ein junges engagiertes Team erhöht für Sie den Service
– Für Ihre Buchführung und den Jahresabschluss
– Für Ihre Lohnabrechnung
– Für Ihre Steuererklärungen
– Für Ihre steuerlichen Fragen zur Erbschafts- und Schenkungssteuer
– Für Ihre Existenzgründung oder Unternehmensnachfolge
Durch:
✓ Aufstockung des qualifizierten und berufserfahrenen Personals ab 01.10.2012 zur Sicherung kurzer Bearbeitungszeiten
✓ Beratung in Ihrer Firma oder zu Hause (auf Wunsch)
✓ Breites Leistungsspektrum: gewerbliche Unternehmen, Freiberufler, Ärzte und Privatpersonen, „Landwirtschaftliche Buchstelle"
✓ Qualitätssicherung durch ständige Fortbildungsmaßnahmen (Fortbildungspass des Steuerberaterinstitutes Sachsen)
✓ Kooperation mit renommierten Rechtsanwaltskanzleien, Steuerberatungsgesellschaften und Wirtschaftsprüfern, Sicherung durch vertragliche Kanzleivertretung
✓ Nachwuchsförderung durch Schaffung eines weiteren Ausbildungsplatzes und eines dualen Studienplatzes
Kanzlei: 01662 Meißen • Neugasse 42
Tel. (0 35 21) 40 73 66 • Fax (0 35 21) 40 74 51
Besuchen Sie uns unter:
www.steuerberater-rico-pampel.de

Ihr Anzeigenfachberater für das Meißner Amtsblatt:
Peter Görig
Telefon: (0 35 21) 41 04 55 37
Funk: 01 72-373 97 40
Telefax: (0 35 21) 41 04 55 33
E-Mail: Goerig.Peter@dd-v.de

TOLLE COUPONS AUF DER Seite 13
Meißen
Poststraße 11 (Lidl-Parkplatz)
Tel. 0 35 21-40 97 00
Radebeul
Meißner Straße 128
Tel. 03 51-888 27 99
HALLO PIZZA! ISS BESSER!

Anzeige

Sport, Spiel und Spaß für die Familie im Wellenspiel

Das Freizeitbad Wellenspiel hat immer freitags ein besonderes Angebot für Familien

Toben, Jauchzen, Wasserschlachten, in den Wellen spielen und Rutschen bis der Po glüht - das ist der Familienfreitag im Wellenspiel. An diesem Tag heißt es Spaß für die ganze Familie und ganz besonders für die Kleinen. Ein spannendes Programm erwartet sie jeden Freitag zwischen 15 und 18 Uhr. Schnuppertauchen, Wettrutschen auf der 85 Meter langen Rutsche, Basteln, Torwandschießen und viele weitere spannende Wettkämpfe gilt es zu erleben.

Am Familienfreitag ist die Familienkarte zwischen 15 und 17 Uhr auf 11 Euro ermäßigt. Großeltern können die Familienkarte ebenfalls gern mit ihren Enkeln nutzen. Nebenbei erwähnt, hat das „Wellenspiel" das Zertifikat „Familienfreundliche Freizeiteinrichtung" des Landes Sachsen dieses Jahr wieder erfolgreich verteidigt. Bastelspaß für die ganze Familie gibt es in der Kreativ-Werkstatt. Die Mitarbeiter helfen gern. So entsteht garantiert ein schönes Erinnerungsstück an diesen spannenden Nachmittag im Wellenspiel.

Das Freizeitbad Wellenspiel ist der ideale Ort für Ferienkinder.
Foto: PR

Nicht nur in der Kreativ-Werkstatt können Kinder unter professioneller Anleitung neue Dinge ausprobieren. Sie erleben im Sportbecken selbst wie beispielsweise das Tauchen funktioniert. Es ist nämlich gar nicht so einfach mithilfe einer Sauerstoffflasche zu atmen. Mutige bekommen außerdem gezeigt, wie man am besten vom drei Meter Turm springt. Aber auch Tattoo-Gestalten und Kajakwettziehen gehören zum Programm. Jeden Freitag stehen andere Veranstaltungen auf dem Plan, so ist der Spaß garantiert.

Ganz wichtig: In den gesamten Herbstferien vom 22. Oktober bis 2. November 2012 gibt es statt dem Familienfreitag stündliches Wellenspiel bis 20.00 Uhr. Am 9. November sind jedoch alle Familien bereits wieder herzlich zum ersten Familienfreitag im November mit Turmspringen und Animationsangeboten eingeladen. www.wellenspiel.de

Herbstliche Düfte in der Sauna

Die Mitternachtssauna hat im Veranstaltungskalender des Freizeitbades Wellenspiel einen festen Platz. Am 2. November lädt das Wellenspiel wieder ein. Unter dem Motto „Nacht der Geister" werden ganz besondere Aufgüsse zelebriert, die es im normalen Saunabetrieb des Bades sonst nicht gibt. Herbstliche Gerüche werden passend zur Jahreszeit eine dunkel, neblig und mystisch anmutende Atmosphäre schaffen. Auch Peelingsalz und -honig werden zum Entspannen des Körpers gereicht. Zugleich wird das Immunsystem durch das Saunieren gestärkt. Ab 22.15 Uhr ist die Mitternachtssauna geöffnet. Im Preis von 15,00 Euro inbegriffen sind Früchte und ein Snack.
Wer am 2. November keine Zeit hat, kann auch in den Folgemonaten bis einschließlich Mai 2013 immer am ersten Freitag im Monat, die Mitternachtssauna mit verschiedenen besonderen Aufgüssen erleben.

Anzeigen